



Statistischer Bericht



Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2020

E I 6 – j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionschluss
Januar 2022

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht E I 6 - j/20 - Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen 2020

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

[Ergebnisdarstellung](#)

Tabellen

Ergebnisse für Betriebe

1. [Entwicklung der Investitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden](#)
- 1.1. [Bruttozugänge an Sachanlagen 2013 bis 2020 nach Wirtschaftszweigen](#)
- 1.2. [Bruttozugänge an Sachanlagen 2013 bis 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
2. [Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen](#)
3. [Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
4. [Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Umsatzgrößenklassen](#)
5. [Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Zugänge an neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen \(Mietinvestitionen\) in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen](#)
7. [Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen](#)
8. [Investitionen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)

Ergebnisse für Rechtliche Einheiten

9. [Bruttozugänge an Sachanlagen in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen](#)
10. [Bruttozugänge an Sachanlagen in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
11. [Bruttozugänge an Sachanlagen in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Umsatzgrößenklassen](#)
12. [Zugänge an neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen \(Mietinvestitionen\) in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen](#)
13. [Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen](#)
14. [Zuordnung der Klassen \(Dreisteller\) der WZ 2008 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden zu den Hauptgruppen](#)

Abbildungen

1. [Betriebe mit Bruttozugängen an Sachanlagen und Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen](#)
2. [Betriebe mit Bruttozugängen an Sachanlagen und Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
3. [Investitionsquote in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 und 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
4. [Investitionsintensität in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 und 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
5. [Investitionsquote in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 und 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Investitionsquote in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 bis 2020 nach Hauptgruppen](#)
7. [Investitionsintensität in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
8. [Veränderung der Bruttozugänge an Sachanlagen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden gegenüber dem Vorjahr nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Anhang

- [Anlage 1 Investitionserhebung bei Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden](#)
- [Anlage 2 Investitionserhebung bei Rechtliche Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

a.	=	aus
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
chem.	=	chemischen
dar.	=	darunter
EGKS	=	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
€	=	Euro
einschl.	=	einschließlich
f. d.	=	für den (die)
Gew. v.	=	Gewinnung von
HGB	=	Handelsgesetzbuch
H. v.	=	Herstellung von
med.	=	medizinischen
Mill.	=	Million
Navig.	=	Navigation
NE	=	Nicht-Eisen
Nr.	=	Nummer
o. g.	=	oben genannte
oh.	=	ohne
pharma.	=	pharmazeutischen
Rep.	=	Reparatur
sonst.	=	sonstiger
Std.	=	Stunden
u.	=	und
u. a.	=	und andere
u. Ä.	=	und Ähnliche
usw.	=	und so weiter
Verarb.	=	Verarbeitung
Vervielf.	=	Vervielfältigung
v.	=	von
WZ 2008	=	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
zahnmed.	=	zahnmedizinischen
z. B.	=	zum Beispiel
Zentralheizg.	=	Zentralheizung

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Investitionserhebung](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/investitionserhebung-verarbeitendes-gewerbe.pdf;jsessionid=9B5F0DE9983C018A2AA8C696E8487673.internet8711?_blob=publicationFile

Stand: 15.12.2020

[Inhalt](#)

Ergebnisdarstellung



Ergebnisdarstellung

Investitionen sind für die wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Im Blickfeld der folgenden Betrachtungen stehen die Sachinvestitionen (Ersatz-, Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen). Eine Abgrenzung der Investitionstätigkeit nach den genannten Kriterien ist oft problematisch, da über die reinen Ersatzinvestitionen hinaus in vielen Fällen der Ersatz von Betriebsmitteln mit einer Erweiterung und Modernisierung des Produktionsapparates beim Investor (Kapazitätseffekt) verbunden ist. Sachinvestitionen schaffen darüber hinaus dort, wo die Investitionsgüter hergestellt werden, Beschäftigung und Einkommen. Bei der Betrachtung der Investitionstätigkeit ist auffallend, dass Investitionen im Konjunkturverlauf stärker schwanken als andere volkswirtschaftliche Größen.

Die nachfolgenden Aussagen zur Investitionstätigkeit in der sächsischen Industrie beziehen sich auf Ergebnisse der Investitionserhebung bei Betrieben. Unternehmensergebnisse führen auf Landesebene wegen der Einbeziehung der Investitionen sächsischer Unternehmen jenseits der Landesgrenzen (Investitionsexport) nicht zu aussagefähigen Ergebnissen. Ebenso finden bei dieser Betrachtungsweise die Investitionen nichtsächsischer Unternehmen in ihren sächsischen Betriebsstandorten (Investitionsimport) keine Berücksichtigung.

In sächsischen Industriebetrieben wurden im Jahr 2020 Investitionen im Umfang von rund 2,8 Milliarden Euro getätigt. Das **Investitionsvolumen** der Industrie fiel gegenüber dem Jahr 2019 um 16,4 Prozent. Es wurden rund 556 Millionen Euro weniger für die Anschaffung von Sachanlagen ausgegeben als im vorangegangenen Geschäftsjahr.

In Ausrüstungsgüter investierten die sächsischen Industriebetriebe mit gut 2,5 Milliarden Euro rund 501 Millionen Euro bzw. 16,7 Prozent weniger. Die Investitionen in bebaute Grundstücke und Bauten beliefen sich auf rund 332 Millionen Euro, 11,5 Prozent bzw. rund 43 Millionen Euro weniger als 2019. Für die Anschaffung von Grundstücken ohne Bauten wurden rund 11 Millionen Euro und damit etwa die Hälfte des Vorjahres ausgegeben.

Von den 2,8 Milliarden Euro an Investitionen entfielen damit 87,9 Prozent auf Maschinen, maschinelle Anlagen sowie auf Güter für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 11,7 Prozent entfielen auf bebaute Grundstücke und Bauten und die restlichen 0,4 Prozent auf Grundstücke ohne Bauten.

Bei der Betrachtung nach Wirtschaftszweigen weist die Investitionstätigkeit ein recht differenziertes Bild auf. In Branchen wie u. a. der Herstellung von Möbeln, der Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen sowie der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen wurden im Geschäftsjahr 2020 erkennbar mehr für die Anschaffung von Maschinen und Ausrüstungen ausgegeben als im Jahr zuvor.

Das höchste Investitionsvolumen entfiel im Geschäftsjahr 2020 mit rund 632 Millionen Euro auf den Bereich Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen. Bezieht man in die Betrachtung die vier nächsten Bereiche mit dem monetär höchsten Investitionsumfang, den Bereich der Herstellung von Kraftwagen u. Kraftwagen teilen mit 486 Millionen Euro, die Herstellung von Metallerzeugnissen mit 240 Millionen Euro, die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen mit 205 Millionen Euro sowie dem Maschinenbau mit 204 Millionen Euro ein, so wurden in diesen fünf Wirtschaftszweigen fast zwei Drittel der im Geschäftsjahr 2020 in der sächsischen Industrie getätigten Investitionen realisiert.

Auf die einzelnen Hauptproduktionsrichtungen aufgeschlüsselt, wurden im Jahr 2020 mit 1 612 Millionen Euro 56,7 Prozent der Investitionen in den Betrieben der Vorleistungsgüterproduzenten und Energie getätigt. 30,2 Prozent entfielen auf die Betriebe der Investitionsgüterproduzenten (859 Millionen Euro). In den Betrieben der Verbrauchsgüterproduktion wurden rund 325 Millionen Euro (11,5 Prozent) und in den Betrieben der Gebrauchsgüterhersteller 46 Millionen Euro (1,6 Prozent) investiert.

Die **Investitionsquote** (Verhältnis der Investitionen zum Gesamtumsatz) fiel im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte geringer aus. Sie lag 2019 bei 4,5 Prozent.

Investitionsquoten 2018 bis 2020 nach Hauptgruppen (in Prozent)

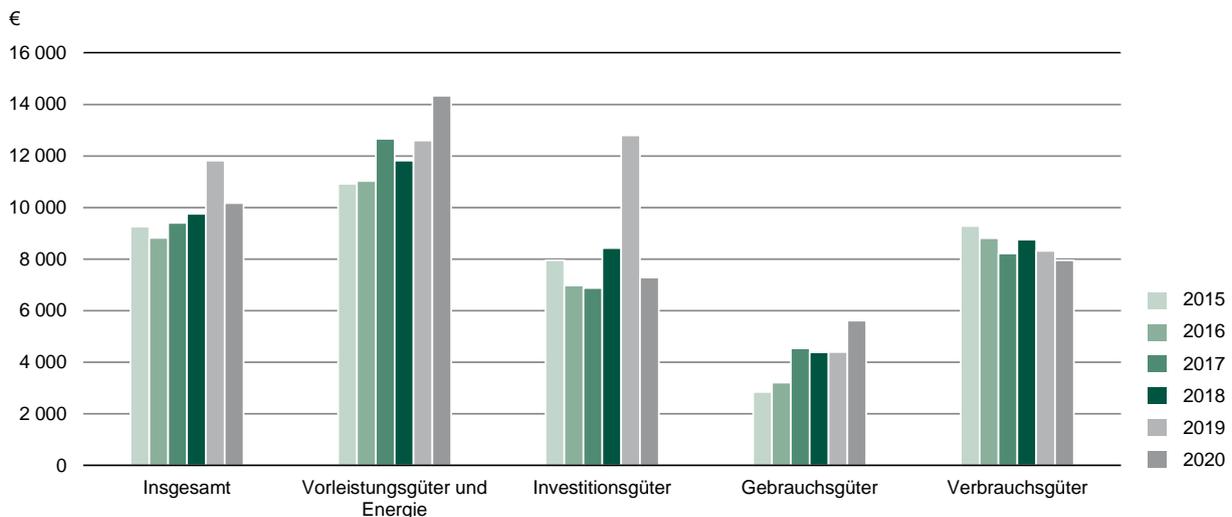
Hauptgruppe	2018	2019	2020
Vorleistungsgüter u. Energie	5,7	6,1	7,0
Investitionsgüter	3,0	4,8	2,9
Gebrauchsgüter	2,8	2,7	3,4
Verbrauchsgüter	3,9	3,7	3,4

Umgerechnet auf die tätigen Personen wurde in der sächsischen Industrie im Geschäftsjahr 2020 ein Investitionsvolumen von 10 176 Euro je tätiger Person erreicht. Damit fiel der Umfang der Investitionen je tätiger Person gegenüber dem Vorjahreswert um 13,9 Prozent bzw. um 1 641 Euro. Die höchste **Investitionsintensität** unter den Hauptgruppen verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 mit 14 342 Euro je tätiger Person der Bereich der Vorleistungsgüterproduktion und Energie. In den Betrieben der Verbrauchsgüterproduk-

tion wurden 7 958 Euro, in den Betrieben der Investitionsgüterproduktion 7 291 Euro sowie in den Gebrauchsgüterproduktionsbetrieben 5 616 Euro je tätiger Person investiert.

Wird das sächsische Investitionsvolumen mit den Investitionen des gesamten Bundesgebietes verglichen, ist eine ähnliche, fallende Tendenz gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dabei liegt der Anteil der sächsischen Investitionen am Gesamtvolumen des Bundesgebietes annähernd bei 4,8 Prozent (2019: 4,9 Prozent).

Investitionsintensität¹⁾ in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 bis 2020 nach Hauptgruppen



1) Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben je tätiger Person

Investitionen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland von 2016 bis 2020

Jahr	Sachsen		Bundesgebiet ¹⁾		Anteil Sachsens am Bundesergebnis
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%	
2016	2 431 430	-3,3	61 398 326	4,8	4,0
2017	2 624 710	7,9	62 310 352	1,5	4,2
2018	2 788 306	6,2	67 432 379	8,2	4,1
2019	3 399 316	21,9	69 266 627	2,7	4,9
2020	2 843 421	-16,4	59 854 442	-13,6	4,8

1) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.2.1, erschienen am 10.12.2021

[Inhalt](#)

1. Entwicklung der Investitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

1.1. Bruttozugänge an Sachanlagen 2013 bis 2020 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Bruttozugänge an Sachanlagen				
		2013	2014	2015	2016	2017
Tsd. EUR						
05	Kohlenbergbau
07	Erzbergbau
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	16 378	17 134	19 485	15 970	21 949
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergbau u. f. d. Gew. v. Steinen u. Erden
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	109 835	.	.	116 264	75 810
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	165 684	185 219	200 156	158 337	152 327
11	Getränkeherstellung	25 201	30 163	28 148	27 230	25 713
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	41 168	34 088	36 044	45 273	51 997
14	H. v. Bekleidung
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	61 412	41 288	39 189	31 305	23 064
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	75 137	41 501	55 212	53 030	48 579
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	51 079	58 988	47 902	62 748	54 130
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	102 448	123 370	117 840	152 420	169 434
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	28 754	21 353	24 568	23 063	23 462
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	118 024	115 656	119 508	96 790	101 845
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	72 717	76 289	67 408	82 285	83 711
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	95 051	95 018	108 870	125 976	104 578
25	H. v. Metallerzeugnissen	354 129	255 417	274 328	278 333	241 813
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	728 542	400 737	345 165	332 713	546 857
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	114 045	83 107	66 715	87 940	148 318
28	Maschinenbau	340 081	273 592	269 265	235 504	246 301
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	795 046	623 417	463 960	385 566	400 377
30	Sonstiger Fahrzeugbau	39 410	26 710	26 625	51 423	32 119
31	H. v. Möbeln	40 054	14 645	12 388	15 185	23 502
32	H. v. sonst. Waren	27 408	20 283	25 287	25 040	28 400
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	25 010	21 326	27 753	22 982	26 732
C	Verarbeitendes Gewerbe	3 334 683	.	.	2 315 166	2 548 900
	Insgesamt	3 444 518	2 697 417	2 513 679	2 431 430	2 624 710
	davon					
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1 697 382	1 248 304	1 244 301	1 260 025	1 465 950
B	Investitionsgüter	1 341 430	1 057 512	886 923	798 754	800 225
GG	Gebrauchsgüter	51 067	26 089	19 190	22 670	33 925
VG	Verbrauchsgüter	354 639	365 512	363 265	349 980	324 610

Bruttozugänge an Sachanlagen											
2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr							WZ 2008	
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
%											
.	05
-	-	-	-	-	-	-	07
.	.	.	4,6	13,7	-18,0	37,4	08
-	-	-	-	-	09
73 287	79 793	74 611	.	.	.	-34,8	-3,3	8,9	-6,5	.	B
190 016	161 395	171 664	11,8	8,1	-20,9	-3,8	24,7	-15,1	6,4	.	10
18 797	31 231	28 570	19,7	-6,7	-3,3	-5,6	-26,9	66,1	-8,5	.	11
.	12
45 443	37 149	31 714	-17,2	5,7	25,6	14,9	-12,6	-18,3	-14,6	.	13
.	14
.	15
31 495	49 355	59 534	-32,8	-5,1	-20,1	-26,3	36,6	56,7	20,6	.	16
51 835	53 817	56 256	-44,8	33,0	-4,0	-8,4	6,7	3,8	4,5	.	17
47 687	39 373	34 198	15,5	-18,8	31,0	-13,7	-11,9	-17,4	-13,1	.	18
128 515	168 430	128 844	20,4	-4,5	29,3	11,2	-24,2	31,1	-23,5	.	20
27 845	22 194	26 004	-25,7	15,1	-6,1	1,7	18,7	-20,3	17,2	.	21
106 804	113 609	113 376	-2,0	3,3	-19,0	5,2	4,9	6,4	-0,2	.	22
88 973	96 135	116 691	4,9	-11,6	22,1	1,7	6,3	8,0	21,4	.	23
125 690	114 493	111 127	-	14,6	15,7	-17,0	20,2	-8,9	-2,9	.	24
312 092	327 015	240 385	-27,9	7,4	1,5	-13,1	29,1	4,8	-26,5	.	25
490 821	470 305	631 820	-45,0	-13,9	-3,6	64,4	-10,2	-4,2	34,3	.	26
84 713	157 989	204 606	-27,1	-19,7	31,8	68,7	-42,9	86,5	29,5	.	27
267 735	234 318	203 747	-19,6	-1,6	-12,5	4,6	8,7	-12,5	-13,0	.	28
527 218	1 072 214	486 115	-21,6	-25,6	-16,9	3,8	31,7	103,4	-54,7	.	29
53 172	65 970	27 471	-32,2	-0,3	93,1	-37,5	65,5	24,1	-58,4	.	30
15 939	16 874	24 112	-63,4	-15,4	22,6	54,8	-32,2	5,9	42,9	.	31
45 594	32 164	38 854	-26,0	24,7	-1,0	13,4	60,5	-29,5	20,8	.	32
21 293	24 453	20 962	-14,7	30,1	-17,2	16,3	-20,3	14,8	-14,3	.	33
2 715 019	3 319 523	2 768 810	.	.	.	10,1	6,5	22,3	-16,6	.	C
2 788 306	3 399 316	2 843 421	-21,7	-6,8	-3,3	7,9	6,2	21,9	-16,4	.	
1 385 260	1 471 296	1 612 499	-26,5	-0,3	1,3	16,3	-5,5	6,2	9,6	A+EN	
1 007 050	1 543 000	859 428	-21,2	-16,1	-9,9	0,2	25,8	53,2	-44,3	B	
33 651	38 129	46 353	-48,9	-26,4	18,1	49,6	-0,8	13,3	21,6	GG	
362 344	346 892	325 140	3,1	-0,6	-3,7	7,2	11,6	-4,3	-6,3	VG	

[Inhalt](#)
1. Entwicklung der Investitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden
1.2. Bruttozugänge an Sachanlagen 2013 bis 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttozugänge an Sachanlagen						
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Tsd. EUR						
11	Chemnitz, Stadt	91 823	124 786	106 445	94 242	75 000	88 690	75 559
21	Erzgebirgskreis	218 440	161 509	209 742	208 320	175 198	192 243	225 147
22	Mittelsachsen	223 345	193 380	202 133	225 057	218 977	231 513	276 349
23	Vogtlandkreis	174 092	148 202	142 400	153 367	138 483	180 409	168 637
24	Zwickau	269 785	348 538	284 456	254 978	243 347	215 234	762 929
12	Dresden, Stadt	820 046	493 602	409 216	417 203	676 519	585 216	555 452
25	Bautzen	309 939	248 092	214 294	193 154	256 138	233 265	341 034
26	Görlitz	159 029	182 610	186 883	162 401	125 433	164 376	159 443
27	Meißen	146 309	133 761	138 015	150 794	145 081	162 694	151 308
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	151 452	132 882	151 677	122 412	138 385	158 774	145 205
13	Leipzig, Stadt	657 320	346 999	280 882	248 543	241 557	334 509	332 693
29	Leipzig	110 884	99 284	105 496	123 586	102 026	123 242	109 924
30	Nordsachsen	112 054	83 772	82 039	77 372	88 564	118 140	95 636
	Sachsen	3 974 728	3 444 518	2 697 417	2 513 679	2 431 430	2 788 306	3 399 316

Bruttozugänge an Sachanlagen								Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
2020	Veränderung zum Vorjahr								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
%									
75 538	35,9	-14,7	-11,5	-20,4	18,3	-14,8	-	Chemnitz, Stadt	11
189 664	-26,1	29,9	-0,7	-15,9	9,7	17,1	-15,8	Erzgebirgskreis	21
210 397	-13,4	4,5	11,3	-2,7	5,7	19,4	-23,9	Mittelsachsen	22
114 234	-14,9	-3,9	7,7	-9,7	30,3	-6,5	-32,3	Vogtlandkreis	23
191 529	29,2	-18,4	-10,4	-4,6	-11,6	254,5	-74,9	Zwickau	24
701 662	-39,8	-17,1	2,0	62,2	-13,5	-5,1	26,3	Dresden, Stadt	12
401 628	-20,0	-13,6	-9,9	32,6	-8,9	46,2	17,8	Bautzen	25
158 118	14,8	2,3	-13,1	-22,8	31,0	-3,0	-0,8	Görlitz	26
153 543	-8,6	3,2	9,3	-3,8	12,1	-7,0	1,5	Meißen	27
148 476	-12,3	14,1	-19,3	13,0	14,7	-8,5	2,3	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	28
309 702	-47,2	-19,1	-11,5	-2,8	38,5	-0,5	-6,9	Leipzig, Stadt	13
89 792	-10,5	6,3	17,1	-17,4	20,8	-10,8	-18,3	Leipzig	29
99 138	-25,2	-2,1	-5,7	14,5	33,4	-19,0	3,7	Nordsachsen	30
2 843 421	-21,7	-6,8	-3,3	7,9	6,2	21,9	-16,4	Sachsen	

[Inhalt](#)**2. Entwicklung der Investitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Betriebe mit Brutto- zugängen an Sach- anlagen	Bruttozu- gänge an Sachanlagen insgesamt
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
05.20	Braunkohlenbergbau	2	.	.	2	.
05	Kohlenbergbau	2	.	.	2	.
08.1	Gew. v. Natursteinen, Kies, Sand, Ton u. Kaolin	56	1 238	242 969	46	19 512
08.9	Sonstiger Bergbau; Gew. v. Steinen u. Erden a. n. g.	3	.	.	3	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	59	.	.	49	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	3 097	707 177	51	74 611
10.1	Schlachten u. Fleischverarbeitung	83	3 626	825 792	59	16 809
10.20	Fischverarbeitung	3	.	.	2	.
10.3	Obst- u. Gemüseverarbeitung	18	1 947	484 479	17	11 882
10.4	H. v. pflanzlichen u. tierischen Ölen u. Fetten	2	.	.	2	.
10.5	Milchverarbeitung	9	.	.	9	.
10.6	Mahl- u. Schäl- u. Mahlmöhlen, H. v. Stärke u. Stärkeerzeugnissen	4	164	87 430	4	4 490
10.7	H. v. Back- u. Teigwaren	168	6 986	836 485	103	43 150
10.8	H. v. sonst. Nahrungsmitteln	22	2 224	402 133	17	5 353
10.9	H. v. Futtermitteln	10	458	155 357	9	3 146
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	319	18 685	5 387 788	222	171 664
11.0	Getränkeherstellung	25	2 059	930 247	23	28 570
11	Getränkeherstellung	25	2 059	930 247	23	28 570
12.00	Tabakverarbeitung	1	.	.	1	.
12	Tabakverarbeitung	1	.	.	1	.
13.10	Spinnstoffaufbereitung u. Spinnerei	6	520	58 221	4	.
13.20	Weberei	11	912	135 061	9	6 043
13.30	Veredlung v. Textilien u. Bekleidung	9	890	95 282	9	.
13.9	H. v. sonst. Textilwaren	63	4 747	564 777	50	18 735
13	H. v. Textilien	89	7 069	853 340	72	31 714
14.1	H. v. Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	16	.	.	10	.
14.3	H. v. Bekleidung aus gewirktem u. gestricktem Stoff	6	417	17 554	6	1 170
14	H. v. Bekleidung	22	.	.	16	.
15.1	H. v. Leder u. Lederwaren (ohne H. v. Lederbekleidung)	6	271	17 784	5	431
15.20	H. v. Schuhen	4	.	.	4	.
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	10	.	.	9	.
16.10	Säge-, Hobel- u. Holzimprägnierwerke	8	1 377	413 883	7	.
16.2	H. v. sonst. Holz-, Kork-, Flecht- u. Korbwaren (ohne Möbel)	68	3 725	530 193	49	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	76	5 102	944 076	56	59 534
17.1	H. v. Holz- u. Zellstoff, Papier, Karton u. Pappe	18	.	.	18	.
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton u. Pappe	39	.	.	36	.
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	57	6 539	1 476 098	54	56 256
18.1	H. v. Druckerzeugnissen	72	.	.	58	.
18.20	Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	1	.	.	-	-
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	73	6 026	687 373	58	34 198

Bruttozugänge an Sachanlagen						Anteil an den Bruttozugängen insg.			WZ 2008
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
.	05.20
.	05
764	2 901	15 848	235	-	15 761	3,9	14,9	81,2	08.1
.	08.9
.	08
21 501	3 758	49 352	4 941	-	24 091	28,8	5,0	66,2	B
4 192	-	12 617	-	-	4 636	24,9	-	75,1	10.1
.	10.20
2 836	-	9 045	51	-	6 103	23,9	-	76,1	10.3
.	10.4
.	10.5
-	-	4 490	-	-	27 378	-	-	100,0	10.6
2 750	318	40 082	-	-	6 177	6,4	0,7	92,9	10.7
209	-	5 144	-	115	2 407	3,9	-	96,1	10.8
167	-	2 979	-	-	6 869	5,3	-	94,7	10.9
11 279	318	160 067	57	115	9 187	6,6	0,2	93,2	10
249	-	28 322	-	-	13 876	0,9	-	99,1	11.0
249	-	28 322	-	-	13 876	0,9	-	99,1	11
.	12.00
.	12
.	13.10
166	-	5 877	166	-	6 626	2,7	-	97,3	13.20
.	13.30
3 961	128	14 645	261	11	3 947	21,1	0,7	78,2	13.9
8 654	128	22 932	427	11	4 486	27,3	0,4	72,3	13
.	14.1
292	-	878	-	-	2 806	25,0	-	75,0	14.3
.	14
44	-	388	-	-	1 590	10,2	-	89,8	15.1
.	15.20
.	15
.	16.10
.	16.2
5 198	760	53 576	66	49	11 669	8,7	1,3	90,0	16
.	17.1
.	17.2
2 767	53	53 437	821	-	8 603	4,9	0,1	95,0	17
.	18.1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.20
1 782	203	32 213	1 657	-	5 675	5,2	0,6	94,2	18

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Betriebe mit Brutto- zugängen an Sach- anlagen	Bruttozu- gänge an Sachanlagen insgesamt
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln u. Stickstoffverb. usw.	25	3 967	1 619 816	22	45 713
20.20	H. v. Schädlingsbek., Pflanzenschutz- u. Desinfektionsmitteln	2	.	.	1	.
20.30	H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben u. Kitteln	13	673	162 007	13	5 755
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinig.- u. Körperpflegemitteln; Duftstoffe	12	1 459	508 421	11	.
20.5	H. v. sonst. chemischen Erzeugnissen	20	2 180	593 020	19	40 429
20.60	H. v. Chemiefasern	1	.	.	1	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	73	8 366	2 906 160	67	128 844
21.10	H. v. pharmazeutischen Grundstoffen	8	.	.	7	.
21.20	H. v. pharma. Spezialitäten u. sonst. pharma. Erzeugnissen	15	.	.	15	.
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	23	3 323	811 281	22	26 004
22.1	H. v. Gummiwaren	10	1 102	98 918	8	4 940
22.2	H. v. Kunststoffwaren	152	12 410	2 054 056	134	108 436
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	162	13 512	2 152 974	142	113 376
23.1	H. v. Glas u. Glaswaren	30	3 379	552 099	27	55 135
23.20	H. v. feuerfesten keramischen Werkstoffen u. Waren	5	.	.	5	.
23.3	H. v. keramischen Baumaterialien	10	751	215 382	9	9 068
23.4	H. v. sonst. Porzellan- u. keramischen Erzeugnissen	7	1 136	73 813	6	4 646
23.5	H. v. Zement, Kalk u. gebranntem Gips	1	.	.	1	.
23.6	H. v. Erzeugnissen a. Beton, Zement u. Gips	119	3 552	841 244	99	27 586
23.70	Be- u. Verarbeitung v. Naturwerk- u. Natursteinen a. n. g.	10	415	30 457	8	.
23.9	H. v. Schleifkörpern u. Schleifmitteln auf Unterlage a. n. g.	24	1 201	381 228	19	11 285
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	206	10 859	2 159 518	174	116 691
24.10	Erzeugung v. Roheisen, Stahl u. Ferrolegierungen	5	.	.	5	.
24.20	H. v. Stahlrohren, Rohrformstücken usw. a. Stahl	7	685	146 151	6	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung v. Eisen u. Stahl	6	554	128 934	6	.
24.4	Erzeugung u. erste Bearbeitung v. NE-Metallen	11	.	.	11	.
24.5	Gießereien	33	5 664	781 386	30	26 840
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	62	10 529	3 065 877	58	111 127
25.1	Stahl- u. Leichtmetallbau	167	10 826	1 681 831	138	49 593
25.2	H. v. Metalltanks, -behältern; Heizkörpern usw. f. Zentralheizg.	12	918	118 847	10	.
25.30	H. v. Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	3	170	37 641	3	.
25.50	H. v. Schmiede-, Press-, Zieh- u. Stanzteilen usw.	56	4 749	740 119	50	52 450
25.6	Oberflächenveredlung u. Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	217	12 059	1 163 357	160	81 827
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen usw. a. unedlen Metallen	58	5 733	755 387	46	26 500
25.9	H. v. sonst. Metallwaren	69	4 522	647 686	56	25 849
25	H. v. Metallerzeugnissen	582	38 977	5 144 867	463	240 385
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen u. Leiterplatten	34	10 186	2 469 636	33	580 950
26.20	H. v. Datenverarbeitungsgeräten u. peripheren Geräten	9	572	139 079	8	2 861
26.30	H. v. Geräten u. Einrichtungen d. Telekommunikationstechnik	10	1 047	184 173	10	1 921
26.40	H. v. Geräten d. Unterhaltungselektronik	3	.	.	2	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navig.- u. ä. Instrumenten usw.; Uhren	69	6 593	902 328	65	37 310
26.60	Bestrahlungs-, Elektrotherapiegeräte u. elektromed. Geräte	3	.	.	2	.
26.70	H. v. optischen u. fotografischen Instrumenten u. Geräten	7	760	155 445	5	6 011
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	135	19 513	3 893 341	125	631 820

Bruttozugänge an Sachanlagen						Anteil an den Bruttozugängen insg.			WZ 2008
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
5 761	8	39 944	2 533	100	11 523	12,6	-	87,4	20.1
.	20.20
1 588	12	4 155	-	180	8 551	27,6	0,2	72,2	20.30
.	20.4
1 646	4	38 780	-	-	18 545	4,1	-	95,9	20.5
.	20.60
14 749	89	114 005	2 533	280	15 401	11,4	0,1	88,5	20
.	21.10
.	21.20
4 002	160	21 842	448	-	7 825	15,4	0,6	84,0	21
65	-	4 875	139	-	4 483	1,3	-	98,7	22.1
21 955	920	85 561	1 439	17	8 738	20,2	0,8	79,0	22.2
22 020	920	90 436	1 578	17	8 391	19,4	0,8	79,8	22
9 850	14	45 271	253	-	16 317	17,9	-	82,1	23.1
.	23.20
2 474	28	6 566	23	-	12 075	27,3	0,3	72,4	23.3
1 118	-	3 528	146	-	4 090	24,1	-	75,9	23.4
.	23.5
3 133	22	24 431	681	190	7 766	11,4	0,1	88,5	23.6
.	23.70
4 677	-	6 608	82	-	9 396	41,4	-	58,6	23.9
24 712	64	91 916	1 191	190	10 746	21,2	0,1	78,7	23
.	24.10
.	24.20
.	24.3
.	24.4
3 546	1	23 293	1 143	20	4 739	13,2	-	86,8	24.5
6 282	18	104 827	1 475	20	10 554	5,7	-	94,3	24
7 807	742	41 044	4 080	-	4 581	15,7	1,5	82,8	25.1
.	25.2
.	25.30
12 865	6	39 578	5 186	-	11 044	24,5	-	75,5	25.50
5 029	187	76 611	1 464	1 557	6 786	6,1	0,2	93,7	25.6
751	75	25 675	504	-	4 622	2,8	0,3	96,9	25.7
3 432	5	22 413	859	799	5 716	13,3	-	86,7	25.9
31 123	1 424	207 838	12 093	2 356	6 167	12,9	0,6	86,5	25
24 268	49	556 633	218	1 876	57 034	4,2	-	95,8	26.1
1 372	-	1 489	487	-	5 002	48,0	-	52,0	26.20
-	-	1 921	67	-	1 835	-	-	100,0	26.30
.	26.40
5 411	171	31 729	2 035	-	5 659	14,5	0,5	85,0	26.5
.	26.60
1 968	-	4 042	30	-	7 909	32,7	-	67,3	26.70
33 021	219	598 579	3 313	1 876	32 379	5,2	-	94,8	26

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Betriebe mit Brutto- zugängen an Sach- anlagen	Bruttozu- gänge an Sachanlagen insgesamt
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, E.-verteilungseinrichtg. usw.	63	8 450	1 498 961	53	24 451
27.20	H. v. Batterien u. Akkumulatoren	9	.	.	9	.
27.3	H. v. Kabeln u. elektrischem Installationsmaterial	21	1 752	254 719	16	9 647
27.40	H. v. elektrischen Lampen u. Leuchten	12	954	118 920	8	.
27.5	H. v. Haushaltsgeräten	9	.	.	9	.
27.90	H. v. sonst. elektrischen Ausrüstungen u. Geräten a. n. g.	29	1 680	193 720	27	6 634
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	143	16 708	4 072 718	122	204 606
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	65	.	.	54	.
28.2	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	121	11 400	1 918 195	103	63 702
28.30	H. v. land- u. forstwirtschaftlichen Maschinen	8	.	.	6	.
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen	52	4 653	576 264	41	19 902
28.9	H. v. Maschinen f. sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	116	10 883	1 957 921	96	52 320
28	Maschinenbau	362	39 334	7 236 178	300	203 747
29.10	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenmotoren	7	20 770	10 731 954	7	332 895
29.20	H. v. Karosserien, Aufbauten u. Anhängern	35	2 670	415 492	30	19 073
29.3	H. v. Teilen u. Zubehör f. Kraftwagen	84	14 979	4 613 460	75	134 147
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	126	38 419	15 760 906	112	486 115
30.1	Schiff- u. Bootsbau	3	.	.	3	.
30.20	Schienenfahrzeugbau	6	.	.	6	.
30.30	Luft- u. Raumfahrzeugbau	8	.	.	7	.
30.9	H. v. Fahrzeugen a. n. g.	5	.	.	4	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	22	6 307	1 621 519	20	27 471
31.0	H. v. Möbeln	57	4 430	607 372	44	24 112
31	H. v. Möbeln	57	4 430	607 372	44	24 112
32.1	H. v. Münzen, Schmuck u. ähnlichen Erzeugnissen	1	.	.	1	.
32.20	H. v. Musikinstrumenten	13	1 119	93 565	8	5 041
32.30	H. v. Sportgeräten	6	.	.	6	.
32.40	H. v. Spielwaren	8	333	23 772	6	1 686
32.50	H. v. med. u. zahnmed. Apparaten u. Materialien	87	3 938	370 346	67	26 878
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.	14	1 100	170 011	12	2 416
32	H. v. sonst. Waren	129	6 992	687 826	100	38 854
33.1	Rep. von Metallerzeugnissen, Maschinen u. Ausrüstungen	106	5 236	687 934	84	10 857
33.20	Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen a. n. g.	90	5 053	833 671	70	10 105
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	196	10 289	1 521 605	154	20 962
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 950	276 322	62 502 764	2 414	2 768 810
	Insgesamt	3 011	279 419	63 209 941	2 465	2 843 421
	davon					
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1 293	112 433	23 143 239	1 084	1 612 499
B	Investitionsgüter	1 061	117 875	29 256 674	885	859 428
GG	Gebrauchsgüter	95	8 254	1 361 394	73	46 353
VG	Verbrauchsgüter	562	40 857	9 448 634	423	325 140

Bruttozugänge an Sachanlagen						Anteil an den Bruttozugängen insg.			WZ 2008
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
2 297	347	21 808	612	-	2 894	9,4	1,4	89,2	27.1
.	27.20
1 046	-	8 601	722	-	5 506	10,8	-	89,2	27.3
.	27.40
.	27.5
599	-	6 035	1 938	126	3 949	9,0	-	91,0	27.90
21 101	1 673	181 832	3 711	126	12 246	10,3	0,8	88,9	27
.	28.1
28 165	169	35 369	3 150	-	5 588	44,2	0,3	55,5	28.2
.	28.30
1 251	122	18 528	2 320	40	4 277	6,3	0,6	93,1	28.4
18 097	21	34 201	8 263	20	4 807	34,6	-	65,4	28.9
51 439	312	151 997	14 791	486	5 180	25,2	0,2	74,6	28
.	29.10
34 089	-	298 806	14 057	-	16 028	10,2	-	89,8	29.20
1 676	-	17 396	136	822	7 143	8,8	-	91,2	29.3
6 809	36	127 302	1 489	-	8 956	5,1	-	94,9	29
42 574	36	443 505	15 682	822	12 653	8,8	-	91,2	30.1
.	30.20
.	30.30
.	30.9
5 258	-	22 212	68	15	4 356	19,1	-	80,9	30
.	31.0
4 133	29	19 950	291	-	5 443	17,1	0,1	82,8	31
4 133	29	19 950	291	-	5 443	17,1	0,1	82,8	32.20
.	32.30
2 787	-	2 254	60	-	4 505	55,3	-	44,7	32.40
.	32.50
37	-	1 650	832	-	5 063	2,2	-	97,8	32.9
11 734	219	14 926	116	-	6 825	43,7	0,8	55,5	32
292	158	1 965	-	-	2 196	12,1	6,5	81,4	33.1
15 180	377	23 297	1 008	330	5 557	39,1	1,0	59,9	33.20
.	33
2 767	205	7 885	258	91	2 074	25,5	1,9	72,6	33.20
541	85	9 479	360	-	2 000	5,4	0,8	93,8	33
3 308	290	17 364	619	91	2 037	15,8	1,4	82,8	C
310 220	7 074	2 451 515	61 825	6 785	10 020	11,2	0,3	88,5	
331 721	10 832	2 500 867	66 766	6 785	10 176	11,7	0,4	87,9	
160 109	7 567	1 444 823	24 506	4 915	14 342	9,9	0,5	89,6	A+EN
130 142	2 181	727 106	38 418	1 414	7 291	15,1	0,3	84,6	B
12 562	51	33 740	587	-	5 616	27,1	0,1	72,8	GG
28 909	1 033	295 199	3 254	456	7 958	8,9	0,3	90,8	VG

[Inhalt](#)**3. Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Beschäftigtengrößenklassen**

Hauptgruppe	Hauptgruppe Betriebe mit ... Beschäftigten	Betriebe	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Betriebe mit	Bruttozu-
					Bruttozu- gängen an Sach- anlagen	gänge an Sachanlagen insgesamt
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
	Insgesamt	3 011	279 419	63 209 941	2 465	2 843 421
	1 bis 49	1 679	45 985	6 294 750	1 246	235 164
	50 bis 99	662	46 060	7 465 319	573	279 118
	100 bis 249	473	73 361	13 662 292	454	798 745
	250 bis 499	142	49 967	12 818 997	137	441 908
	500 bis 999	40	27 571	6 764 765	40	264 868
	1 000 und mehr	15	36 475	16 203 818	15	823 618
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1 293	112 433	23 143 239	1 084	1 612 499
	1 bis 49	703	18 986	3 009 009	543	141 848
	50 bis 99	304	21 251	3 433 214	264	161 253
	100 bis 249	212	32 917	5 972 715	205	574 541
	250 bis 499	52	18 211	4 174 570	50	153 533
	500 bis 999	16	10 888	2 678 718	16	164 955
	1 000 und mehr	6	10 180	3 875 013	6	416 368
B	Investitionsgüter	1 061	117 875	29 256 674	885	859 428
	1 bis 49	574	16 103	2 001 435	437	47 283
	50 bis 99	229	15 737	2 257 682	200	67 868
	100 bis 249	167	25 912	4 635 917	159	141 561
	250 bis 499	64	22 669	6 192 960	62	186 275
	500 bis 999	20	13 884	3 484 513	20	69 004
	1 000 und mehr	7	23 570	10 684 169	7	347 437
GG	Gebrauchsgüter	95	8 254	1 361 394	73	46 353
	1 bis 49	51	1 693	171 774	33	11 214
	50 bis 99	22	1 505	176 368	19	6 020
	100 bis 249	18	3 063	502 767	17	22 358
	250 bis 499	3	.	.	3	.
	500 bis 999	1	.	.	1	.
	1 000 und mehr	-	-	-	-	-
VG	Verbrauchsgüter	562	40 857	9 448 634	423	325 140
	1 bis 49	351	9 203	1 112 533	233	34 819
	50 bis 99	107	7 567	1 598 055	90	43 976
	100 bis 249	76	11 469	2 550 893	73	60 286
	250 bis 499	23	7 830	2 051 246	22	100 141
	500 bis 999	3	.	.	3	.
	1 000 und mehr	2	.	.	2	.

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.			Haupt- gruppe	
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten		Maschinen und maschinelle Anlagen
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
331 721	10 832	2 500 867	66 766	6 785	10 176	11,7	0,4	87,9	
40 008	2 600	192 556	5 813	3 873	5 114	17,0	1,1	81,9	
33 020	4 493	241 604	9 954	238	6 060	11,8	1,6	86,6	
99 994	1 598	697 154	15 337	109	10 888	12,5	0,2	87,3	
77 584	909	363 416	10 229	2 566	8 844	17,6	0,2	82,2	
13 374	375	251 118	4 599	-	9 607	5,0	0,1	94,9	
67 741	857	755 019	20 833	-	22 580	8,2	0,1	91,7	
160 109	7 567	1 444 823	24 506	4 915	14 342	9,9	0,5	89,6	A+EN
24 012	1 157	116 679	2 477	2 721	7 471	16,9	0,8	82,3	
19 549	4 053	137 651	3 732	187	7 588	12,1	2,5	85,4	
46 318	1 017	527 206	8 719	17	17 454	8,1	0,2	91,7	
29 905	137	123 492	3 702	1 990	8 431	19,5	0,1	80,4	
5 610	347	158 999	1 800	-	15 150	3,4	0,2	96,4	
34 714	857	380 797	4 076	-	40 901	8,3	0,2	91,5	
130 142	2 181	727 106	38 418	1 414	7 291	15,1	0,3	84,6	B
9 316	1 109	36 858	2 923	822	2 936	19,7	2,3	78,0	
9 648	174	58 047	5 591	40	4 313	14,2	0,3	85,5	
34 326	214	107 021	5 421	91	5 463	24,2	0,2	75,6	
36 613	684	148 978	4 927	461	8 217	19,7	0,4	79,9	
7 517	-	61 487	2 799	-	4 970	10,9	-	89,1	
32 721	-	314 716	16 757	-	14 741	9,4	-	90,6	
12 562	51	33 740	587	-	5 616	27,1	0,1	72,8	GG
1 989	17	9 207	123	-	6 624	17,7	0,2	82,1	
841	-	5 179	145	-	4 000	14,0	-	86,0	
9 728	-	12 630	163	-	7 299	43,5	-	56,5	
.	
.	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28 909	1 033	295 199	3 254	456	7 958	8,9	0,3	90,8	VG
4 690	318	29 811	289	330	3 783	13,5	0,9	85,6	
2 982	266	40 728	486	11	5 812	6,8	0,6	92,6	
9 622	367	50 297	1 035	-	5 256	16,0	0,6	83,4	
11 066	66	89 009	1 443	115	12 789	11,1	0,1	88,8	
.	
.	

[Inhalt](#)**4. Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Umsatzgrößenklassen**

Hauptgruppe	Hauptgruppe Betriebe mit ... bis unter ... € Umsatz	Betriebe	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Betriebe mit	Bruttozu-
					Bruttozu- gängen an Sach- anlagen	gänge an Sachanlagen insgesamt
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
Insgesamt		3 011	279 419	63 209 941	2 465	2 843 421
bis unter 2 Mill.		609	13 766	729 757	374	.
2 Mill. bis 5 Mill.		893	31 570	2 884 823	706	153 991
5 Mill. bis 10 Mill.		584	35 381	4 162 345	499	164 843
10 Mill. bis 20 Mill.		395	38 389	5 588 840	371	301 516
20 Mill. bis 50 Mill.		318	54 350	9 961 138	304	328 977
50 Mill. und mehr		212	105 963	39 883 039	211	.
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1 293	112 433	23 143 239	1 084	1 612 499
bis unter 2 Mill.		221	5 279	270 862	137	.
2 Mill. bis 5 Mill.		391	13 559	1 282 221	318	97 218
5 Mill. bis 10 Mill.		269	15 997	1 933 464	233	88 366
10 Mill. bis 20 Mill.		183	17 765	2 571 531	172	189 860
20 Mill. bis 50 Mill.		143	22 469	4 333 013	138	150 283
50 Mill. und mehr		86	37 364	12 752 148	86	.
B	Investitionsgüter	1 061	117 875	29 256 674	885	859 428
bis unter 2 Mill.		205	4 476	230 179	136	11 349
2 Mill. bis 5 Mill.		309	11 216	993 603	246	32 397
5 Mill. bis 10 Mill.		213	12 681	1 525 258	183	48 610
10 Mill. bis 20 Mill.		131	12 156	1 839 003	123	60 451
20 Mill. bis 50 Mill.		118	23 123	3 693 383	113	125 144
50 Mill. und mehr		85	54 223	20 975 247	84	581 477
GG	Gebrauchsgüter	95	8 254	1 361 394	73	46 353
bis unter 2 Mill.		17	505	23 300	8	4 439
2 Mill. bis 5 Mill.		32	1 300	101 380	23	6 652
5 Mill. bis 10 Mill.		22	1 345	146 366	19	2 833
10 Mill. bis 20 Mill.		7	889	106 930	6	5 695
20 Mill. bis 50 Mill.		13	2 477	446 150	13	20 030
50 Mill. und mehr		4	1 738	537 268	4	6 704
VG	Verbrauchsgüter	562	40 857	9 448 634	423	325 140
bis unter 2 Mill.		166	3 506	205 416	93	9 358
2 Mill. bis 5 Mill.		161	5 495	507 618	119	17 724
5 Mill. bis 10 Mill.		80	5 358	557 257	64	25 033
10 Mill. bis 20 Mill.		74	7 579	1 071 375	70	45 509
20 Mill. bis 50 Mill.		44	6 281	1 488 591	40	33 519
50 Mill. und mehr		37	12 638	5 618 378	37	193 997

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.				Haupt- gruppe
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
331 721	10 832	2 500 867	66 766	6 785	10 176	11,7	0,4	87,9	
.	
32 678	1 041	120 272	6 549	3 892	4 878	21,2	0,7	78,1	
22 480	2 238	140 125	7 290	91	4 659	13,6	1,4	85,0	
37 474	2 910	261 132	6 253	214	7 854	12,4	1,0	86,6	
51 381	1 312	276 284	13 481	-	6 053	15,6	0,4	84,0	
.	
160 109	7 567	1 444 823	24 506	4 915	14 342	9,9	0,5	89,6	A+EN
.	
23 433	547	73 238	2 747	2 721	7 170	24,1	0,6	75,3	
10 164	1 135	77 067	2 158	-	5 524	11,5	1,3	87,2	
20 773	2 648	166 439	3 790	204	10 687	10,9	1,4	87,7	
14 381	1 302	134 601	7 047	-	6 688	9,6	0,9	89,5	
.	
130 142	2 181	727 106	38 418	1 414	7 291	15,1	0,3	84,6	B
3 753	430	7 166	151	22	2 536	33,1	3,8	63,1	
4 728	477	27 192	2 979	830	2 888	14,6	1,5	83,9	
9 038	524	39 049	4 766	91	3 833	18,6	1,1	80,3	
12 115	56	48 281	2 054	10	4 973	20,0	0,1	79,9	
24 915	10	100 219	4 799	-	5 412	19,9	-	80,1	
75 594	684	505 199	23 669	461	10 724	13,0	0,1	86,9	
.	
12 562	51	33 740	587	-	5 616	27,1	0,1	72,8	GG
1 908	-	2 532	-	-	8 790	43,0	-	57,0	
73	17	6 562	123	-	5 117	1,1	0,3	98,6	
804	-	2 029	145	-	2 106	28,4	-	71,6	
2 517	-	3 178	44	-	6 406	44,2	-	55,8	
7 230	-	12 800	120	-	8 086	36,1	-	63,9	
31	34	6 639	155	-	3 857	0,5	0,5	99,0	
.	
28 909	1 033	295 199	3 254	456	7 958	8,9	0,3	90,8	VG
716	5	8 637	50	-	2 669	7,7	0,1	92,2	
4 444	-	13 281	701	341	3 225	25,1	-	74,9	
2 474	579	21 980	221	-	4 672	9,9	2,3	87,8	
2 070	207	43 233	364	-	6 005	4,5	0,5	95,0	
4 855	-	28 664	1 515	-	5 337	14,5	-	85,5	
14 350	243	179 404	404	115	15 350	7,4	0,1	92,5	

[Inhalt](#)**5. Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Betriebe mit	Bruttozu- gänge an
					Bruttozu- gängen an Sach- anlagen	Sachanlagen insgesamt
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
11	Chemnitz, Stadt	149	13 327	2 930 320	126	75 538
21	Erzgebirgskreis	399	31 055	4 339 436	317	189 664
22	Mittelsachsen	336	25 312	5 733 586	277	210 397
23	Vogtlandkreis	244	19 420	3 476 116	191	114 234
24	Zwickau	245	32 442	8 212 991	203	191 529
12	Dresden, Stadt	238	29 261	6 362 153	202	701 662
25	Bautzen	304	27 533	7 540 126	247	401 628
26	Görlitz	204	18 793	3 459 607	174	158 118
27	Meißen	201	19 043	4 062 381	161	153 543
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	190	16 974	3 085 347	157	148 476
13	Leipzig, Stadt	163	21 850	8 742 208	134	309 702
29	Leipzig	196	12 441	2 722 467	163	89 792
30	Nordsachsen	142	11 968	2 543 202	113	99 138
	Sachsen	3 011	279 419	63 209 941	2 465	2 843 421

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.			Kreis- Nr.	
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten		Maschinen und maschinelle Anlagen
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					€	%			
7 906	313	67 318	6 980	1 445	5 668	10,5	0,4	89,1	11
39 174	1 211	149 279	9 577	114	6 107	20,7	0,6	78,7	21
22 259	426	187 712	1 508	2 256	8 312	10,6	0,2	89,2	22
14 937	147	99 150	4 828	43	5 882	13,1	0,1	86,8	23
32 181	1 755	157 594	3 755	141	5 904	16,8	0,9	82,3	24
54 478	135	647 049	4 077	195	23 979	7,8	-	92,2	12
30 509	768	370 351	2 952	830	14 587	7,6	0,2	92,2	25
49 002	1 317	107 799	5 482	-	8 414	31,0	0,8	68,2	26
17 291	-	136 253	4 383	-	8 063	11,3	-	88,7	27
20 655	696	127 124	4 612	1 521	8 747	13,9	0,5	85,6	28
18 434	980	290 288	15 732	-	14 174	6,0	0,3	93,7	13
11 236	452	78 104	2 135	115	7 217	12,5	0,5	87,0	29
13 660	2 632	82 846	745	126	8 284	13,8	2,7	83,5	30
331 721	10 832	2 500 867	66 766	6 785	10 176	11,7	0,4	87,9	

[Inhalt](#)

**6. Zugänge an neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (Mietinvestitionen)
in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung
von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Bruttozugänge an Sachanlagen		Miet- invest- anteil
		ins- gesamt	darunter mit Miet- investi- tionen	insgesamt	darunter neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen	
		30.09.	31.12.	Tsd. EUR		%
05	Kohlenbergbau	2	-	.	.	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	59	2	.	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	2	74 611	.	.
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	319	15	171 664	6 299	3,7
11	Getränkeherstellung	25	1	28 570	.	.
12	Tabakverarbeitung	1	-	.	.	.
13	H. v. Textilien	89	6	31 714	581	1,8
14	H. v. Bekleidung	22	2	1 752	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	10	1	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	76	4	59 534	.	.
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	57	9	56 256	1 389	2,5
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	73	9	34 198	2 466	7,2
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	73	8	128 844	828	0,6
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	23	2	26 004	.	.
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	162	23	113 376	5 177	4,6
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	206	18	116 691	3 697	3,2
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	62	15	111 127	3 535	3,2
25	H. v. Metallerzeugnissen	582	61	240 385	11 714	4,9
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	135	14	631 820	1 613	0,3
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	143	16	204 606	4 378	2,1
28	Maschinenbau	362	38	203 747	10 543	5,2
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	126	11	486 115	2 513	0,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	22	2	27 471	.	.
31	H. v. Möbeln	57	6	24 112	.	.
32	H. v. sonst. Waren	129	9	38 854	1 521	3,9
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	196	30	20 962	3 607	17,2
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 950	300	2 768 810	.	.
	Insgesamt	3 011	302	2 843 421	65 760	2,3
	davon					
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1 293	144	1 612 499	23 855	1,5
B	Investitionsgüter	1 061	119	859 428	27 595	3,2
GG	Gebrauchsgüter	95	7	46 353	.	.
VG	Verbrauchsgüter	562	32	325 140	.	.

[Inhalt](#)
7. Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Betrieben¹⁾ des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe			Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	Investitionen in immaterielle Vermögens- gegenstände
		ins- gesamt	darunter			
			Verkaufser- löse aus dem Abgang von Sachanlagen	Investitionen in immaterielle Vermögens- gegenstände		
30.09.	am 31.12.		Tsd. EUR			
05	Kohlenbergbau	2	-	-	-	-
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	59	8	4	256	21
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	8	4	256	21
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	319	47	31	.	1 964
11	Getränkeherstellung	25	11	8	1 479	271
12	Tabakverarbeitung	1	-	-	-	-
13	H. v. Textilien	89	17	24	.	593
14	H. v. Bekleidung	22	2	6	.	142
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	10	1	-	.	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	76	20	16	816	408
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	57	17	19	501	496
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. Bespielter Tonträger usw.	73	16	19	1 078	1 218
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	73	14	17	1 728	985
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	23	3	10	.	478
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	162	46	64	5 987	4 944
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	206	29	14	847	190
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	62	31	37	2 978	4 477
25	H. v. Metallerzeugnissen	582	167	144	21 390	5 223
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	135	44	68	.	8 241
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	143	46	51	945	2 298
28	Maschinenbau	362	102	132	12 537	12 018
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	126	32	30	7 252	4 653
30	Sonstiger Fahrzeugbau	22	5	6	27	559
31	H. v. Möbeln	57	13	18	327	614
32	H. v. sonst. Waren	129	26	31	832	780
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	196	39	25	3 411	675
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 950	728	770	137 069	51 226
	Insgesamt	3 011	736	774	137 326	51 247
	davon					
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	1 293	349	340	69 222	22 952
B	Investitionsgüter	1 061	273	302	27 107	22 071
GG	Gebrauchsgüter	95	25	29	605	1 107
VG	Verbrauchsgüter	562	89	103	40 392	5 117

1) Nur Einbetriebsunternehmen.

[Inhalt](#)
8. Investitionen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Sachsen		Bundesgebiet ¹⁾		Anteil Sachsens am Bundes- ergebnis
		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
		Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	171 664	6,4	4 346 200	-12,5	3,9
11	Getränkeherstellung	28 570	-8,5	1 063 139	-10,4	2,7
13	H. v. Textilien	31 714	-14,6	339 476	11,8	9,3
16	Möbel)	59 534	20,6	916 973	3,0	6,5
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	56 256	4,5	1 888 955	5,1	3,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	34 198	-13,1	405 206	-12,2	8,4
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	128 844	-23,5	6 292 303	2,0	2,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	26 004	17,2	2 204 219	-2,3	1,2
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	113 376	-0,2	2 935 078	-12,2	3,9
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	116 691	21,4	2 190 729	-6,9	5,3
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	111 127	-2,9	2 286 084	-23,7	4,9
25	H. v. Metallerzeugnissen	240 385	-26,5	3 646 685	-21,6	6,6
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	631 820	34,3	2 862 279	-16,0	22,1
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	204 606	29,5	3 054 360	-8,7	6,7
28	Maschinenbau	203 747	-13,0	5 601 198	-20,8	3,6
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	486 115	-54,7	13 584 205	-21,2	3,6
30	Sonstiger Fahrzeugbau	27 471	-58,4	1 224 915	-16,1	2,2
31	H. v. Möbeln	24 112	42,9	673 065	12,7	3,6
32	H. v. sonst. Waren	38 854	20,8	1 290 822	1,8	3,0
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	20 962	-14,3	681 270	-13,7	3,1
	Insgesamt	2 843 421	-16,4	59 854 442	-13,6	4,8

1) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.2.1, erschienen am 10.12.2021

[Inhalt](#)**9. Bruttozugänge an Sachanlagen in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Rechtliche	Tätige	Gesamt- umsatz	Rechtliche	Bruttozu- gänge an Sachanlagen insgesamt
		Einheiten	Personen		Einheiten mit Bruttozu- gängen an Sachanlagen	
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
08.1	Gew. v. Natursteinen, Kies, Sand, Ton u. Kaolin	17	892	207 875	17	.
08.9	Sonstiger Bergbau; Gew. v. Steinen u. Erden a. n. g.	3	165	18 922	3	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	20	1 057	226 797	20	15 457
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	1 057	226 797	20	15 457
10.1	Schlachten u. Fleischverarbeitung	82	6 061	838 017	63	18 542
10.20	Fischverarbeitung	3	97	9 868	2	.
10.3	Obst- u. Gemüseverarbeitung	15	1 202	269 733	14	6 336
10.4	H. v. pflanzlichen u. tierischen Ölen u. Fetten	1	.	.	1	.
10.5	Milchverarbeitung	8	3 004	2 396 597	8	85 425
10.6	Mahl- u. Schäl- u. Mahlmöhlen, H. v. Stärke u. Stärkeerzeugnissen	3	.	.	3	.
10.7	H. v. Back- u. Teigwaren	167	13 665	736 143	109	33 122
10.8	H. v. sonst. Nahrungsmitteln	18	1 916	364 095	15	4 499
10.9	H. v. Futtermitteln	8	403	105 548	7	2 663
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	305	26 538	4 763 537	222	155 512
11.0	Getränkeherstellung	18	1 437	427 378	16	16 745
11	Getränkeherstellung	18	1 437	427 378	16	16 745
12.00	Tabakverarbeitung	1	.	.	1	.
12	Tabakverarbeitung	1	.	.	1	.
13.10	Spinnstoffaufbereitung u. Spinnerei	5	429	53 690	4	.
13.20	Weberei	10	772	81 205	8	4 184
13.30	Veredlung v. Textilien u. Bekleidung	8	842	87 476	8	.
13.9	H. v. sonst. Textilwaren	58	4 517	537 445	48	19 703
13	H. v. Textilien	81	6 560	759 816	68	30 780
14.1	H. v. Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	12	568	91 165	8	547
14.3	H. v. Bekleidung aus gewirktem u. gestricktem Stoff	5	.	.	5	.
14	H. v. Bekleidung	17	.	.	13	.
15.1	H. v. Leder u. Lederwaren (ohne H. v. Lederbekleidung)	4	129	10 564	4	313
15.20	H. v. Schuhen	2	.	.	2	.
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	6	.	.	6	.
16.10	Säge-, Hobel- u. Holzimprägnierwerke	7	1 443	381 257	6	.
16.2	H. v. sonst. Holz-, Kork-, Flecht- u. Korbwaren (ohne Möbel)	61	2 827	276 720	44	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	68	4 270	657 977	50	42 200
17.1	H. v. Holz- u. Zellstoff, Papier, Karton u. Pappe	14	1 842	576 458	14	22 395
17.2	H. v. Waren aus Papier, Karton u. Pappe	33	3 125	513 831	30	22 955
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	47	4 967	1 090 288	44	45 349
18.1	H. v. Druckerzeugnissen	62	.	.	51	.
18.20	Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	1	.	.	-	-
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	63	4 646	489 917	51	29 351
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln u. Stickstoffverb. usw.	13	1 479	506 994	10	13 648
20.20	H. v. Schädlingsbek., Pflanzenschutz- u. Desinfektionsmitteln	2	.	.	1	.
20.30	H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben u. Kitten	8	325	74 168	8	3 258
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinig.- u. Körperpflegemitteln; Duftstoff	8	940	338 311	8	.
20.5	H. v. sonst. chemischen Erzeugnissen	12	1 234	242 246	12	22 585
20.60	H. v. Chemiefasern	1	.	.	1	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	44	4 094	1 184 615	40	69 860

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.			WZ 2008	
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten		Maschinen und maschinelle Anlagen
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
.	08.1
.	08.9
317	2 733	12 407	731	-	14 623	2,1	17,7	80,2	08
317	2 733	12 407	731	-	14 623	2,1	17,7	80,2	B
4 202	-	14 340	70	-	3 059	22,7	-	77,3	10.1
.	10.20
2 092	-	4 245	51	-	5 271	33,0	-	67,0	10.3
.	10.4
899	-	84 526	5	-	28 437	1,1	-	98,9	10.5
.	10.6
3 148	318	29 656	-	-	2 424	9,5	1,0	89,5	10.7
209	-	4 290	-	115	2 348	4,6	-	95,4	10.8
34	-	2 629	-	-	6 608	1,3	-	98,7	10.9
10 692	318	144 502	127	115	5 860	6,9	0,2	92,9	10
228	-	16 518	-	-	11 653	1,4	-	98,6	11.0
228	-	16 518	-	-	11 653	1,4	-	98,6	11
.	12.00
.	12
.	13.10
-	-	4 184	166	-	5 420	-	-	100,0	13.20
.	13.30
3 961	128	15 613	261	11	4 362	20,1	0,6	79,3	13.9
8 488	128	22 164	427	11	4 692	27,6	0,4	72,0	13
42	-	505	-	-	963	7,7	-	92,3	14.1
.	14.3
.	14
5	-	308	-	-	2 426	1,6	-	98,4	15.1
.	15.20
.	15
.	16.10
.	16.2
4 870	760	36 570	51	49	9 883	11,5	1,8	86,7	16
96	-	22 299	404	-	12 158	0,4	-	99,6	17.1
2 254	53	20 648	11	-	7 346	9,8	0,2	90,0	17.2
2 349	53	42 947	415	-	9 130	5,2	0,1	94,7	17
.	18.1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.20
1 782	186	27 383	1 657	-	6 317	6,1	0,6	93,3	18
2 590	8	11 051	1 454	100	9 228	19,0	0,1	80,9	20.1
.	20.20
1 107	12	2 139	-	180	10 025	34,0	0,4	65,6	20.30
.	20.4
1 256	3	21 325	-	-	18 302	5,6	-	94,4	20.5
.	20.60
8 631	89	61 141	1 454	280	17 064	12,4	0,1	87,5	20

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Rechtliche	Tätige	Gesamt- umsatz	Rechtliche	Bruttozu- gänge an Sachanlagen insgesamt
		Einheiten	Personen		Einheiten mit Bruttozu- gängen an Sachanlagen	
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
21.10	H. v. pharmazeutischen Grundstoffen	2	.	.	2	.
21.20	H. v. pharma. Spezialitäten u. sonst. pharma. Erzeugnissen	12	.	.	12	.
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	14	2 794	498 129	14	17 721
22.1	H. v. Gummiwaren	4	338	41 603	4	1 502
22.2	H. v. Kunststoffwaren	127	11 095	1 828 745	113	100 932
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	131	11 433	1 870 348	117	102 433
23.1	H. v. Glas u. Glaswaren	24	3 258	536 858	22	35 323
23.20	H. v. feuerfesten keramischen Werkstoffen u. Waren	5	799	160 933	5	10 378
23.3	H. v. keramischen Baumaterialien	4	.	.	3	.
23.4	H. v. sonst. Porzellan- u. keramischen Erzeugnissen	6	968	56 773	5	3 897
23.5	H. v. Zement, Kalk u. gebranntem Gips	2	.	.	2	.
23.6	H. v. Erzeugnissen a. Beton, Zement u. Gips	30	2 173	437 426	30	22 909
23.70	Be- u. Verarbeitung v. Naturwerk- u. Natursteinen a. n. g.	9	391	28 745	7	.
23.9	H. v. Schleifkörpern u. Schleifmitteln auf Unterlage a. n. g.	7	553	171 595	7	8 411
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	87	8 760	1 573 788	81	90 895
24.10	Erzeugung v. Roheisen, Stahl u. Ferrolegierungen	4	2 300	832 388	4	65 347
24.20	H. v. Stahlrohren, Rohrformstücken usw. a. Stahl	6	573	131 112	6	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung v. Eisen u. Stahl	6	554	128 934	6	.
24.4	Erzeugung u. erste Bearbeitung v. NE-Metallen	10	1 039	1 082 860	10	11 128
24.5	Gießereien	30	5 668	788 969	28	26 366
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	56	10 134	2 964 264	54	109 921
25.1	Stahl- u. Leichtmetallbau	150	10 254	1 601 529	126	50 966
25.2	H. v. Metalltanks, -behältern; Heizkörpern usw. f. Zentralheizg.	8	562	68 374	7	.
25.30	H. v. Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	3	170	37 641	3	.
25.50	H. v. Schmiede-, Press-, Zieh- u. Stanzteilen usw.	50	4 149	643 484	45	40 818
25.6	Oberflächenveredlung u. Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	200	11 713	1 116 925	146	79 415
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen usw. a. unedlen Metallen	48	3 965	527 326	38	21 630
25.9	H. v. sonst. Metallwaren	56	4 269	578 206	46	25 545
25	H. v. Metallerzeugnissen	515	35 082	4 573 485	411	221 869
26.1	H. v. elektronischen Bauelementen u. Leiterplatten	33	10 111	2 476 837	32	581 469
26.20	H. v. Datenverarbeitungsgeräten u. peripheren Geräten	8	558	136 835	7	.
26.30	H. v. Geräten u. Einrichtungen d. Telekommunikationstechnik	10	1 047	184 173	10	1 921
26.40	H. v. Geräten d. Unterhaltungselektronik	3	.	.	2	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navig.- u. ä. Instrumenten usw.; Uhren	63	6 360	808 432	60	34 791
26.60	Bestrahlungs-, Elektrotherapiegeräte u. elektromed. Geräte	3	.	.	2	.
26.70	H. v. optischen u. fotografischen Instrumenten u. Geräten	5	761	153 272	4	5 364
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	125	19 192	3 802 228	117	629 141
27.1	H. v. Elektromotoren, Generatoren, E.-verteilungseinrichtg. usw.	50	5 130	777 313	40	11 851
27.20	H. v. Batterien u. Akkumulatoren	9	2 859	1 867 070	9	.
27.3	H. v. Kabeln u. elektrischem Installationsmaterial	15	1 342	213 858	12	7 995
27.40	H. v. elektrischen Lampen u. Leuchten	10	740	95 375	7	.
27.5	H. v. Haushaltsgeschäften	9	1 013	140 472	9	5 182
27.90	H. v. sonst. elektrischen Ausrüstungen u. Geräten a. n. g.	23	1 533	166 294	22	4 735
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	116	12 617	3 260 382	99	186 822
28.1	H. v. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	51	9 012	1 981 346	45	47 355
28.2	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	107	10 669	1 674 330	92	57 784
28.30	H. v. land- u. forstwirtschaftlichen Maschinen	7	729	99 323	6	4 345
28.4	H. v. Werkzeugmaschinen	46	4 249	503 333	38	18 981
28.9	H. v. Maschinen f. sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	80	8 765	1 619 260	68	44 520
28	Maschinenbau	291	33 424	5 877 593	249	172 984

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.			WZ 2008	
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten		Maschinen und maschinelle Anlagen
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
.	21.10
.	21.20
4 011	-	13 710	135	-	6 343	22,6	-	77,4	21
35	-	1 466	139	-	4 444	2,3	-	97,7	22.1
21 408	920	78 604	1 439	17	9 097	21,2	0,9	77,9	22.2
21 443	920	80 070	1 578	17	8 959	20,9	0,9	78,2	22
9 850	14	25 459	253	-	10 842	27,9	-	72,1	23.1
4 735	-	5 643	1 245	-	12 989	45,6	-	54,4	23.20
.	23.3
1 118	-	2 779	146	-	4 026	28,7	-	71,3	23.4
.	23.5
2 996	22	19 891	679	190	10 543	13,1	0,1	86,8	23.6
.	23.70
4 359	-	4 052	110	-	15 210	51,8	-	48,2	23.9
26 386	47	64 463	2 438	190	10 376	29,0	0,1	70,9	23
1 818	-	63 528	-	-	28 412	2,8	-	97,2	24.10
.	24.20
.	24.3
802	7	10 319	196	-	10 710	7,2	0,1	92,7	24.4
3 546	1	22 818	1 143	20	4 652	13,4	-	86,6	24.5
6 279	18	103 624	1 475	20	10 847	5,7	-	94,3	24
8 595	742	41 629	4 080	824	4 970	16,9	1,5	81,6	25.1
.	25.2
.	25.30
12 865	6	27 947	904	-	9 838	31,5	-	68,5	25.50
5 029	187	74 200	1 443	1 557	6 780	6,3	0,2	93,5	25.6
284	69	21 277	352	-	5 455	1,3	0,3	98,4	25.7
3 421	5	22 119	847	799	5 984	13,4	-	86,6	25.9
31 290	1 419	189 160	7 626	3 180	6 324	14,1	0,6	85,3	25
24 268	49	557 152	218	1 876	57 509	4,2	-	95,8	26.1
.	26.20
-	-	1 921	67	-	1 835	-	-	100,0	26.30
.	26.40
5 403	171	29 217	2 048	-	5 470	15,5	0,5	84,0	26.5
.	26.60
1 997	-	3 367	30	-	7 049	37,2	-	62,8	26.80
33 041	219	595 880	3 326	1 876	32 781	5,3	-	94,7	26
322	-	11 528	554	-	2 310	2,7	-	97,3	27.1
.	27.20
1 042	-	6 953	65	-	5 958	13,0	-	87,0	27.3
.	27.40
3 672	23	1 488	205	-	5 115	70,9	0,4	28,7	27.5
599	-	4 136	577	126	3 089	12,7	-	87,3	27.90
19 122	1 326	166 374	1 455	126	14 807	10,2	0,7	89,1	27
3 603	-	43 752	517	426	5 255	7,6	-	92,4	28.1
27 924	169	29 691	3 547	-	5 416	48,3	0,3	51,4	28.2
273	-	4 072	338	-	5 960	6,3	-	93,7	28.30
1 245	122	17 615	1 929	40	4 467	6,6	0,6	92,8	28.4
17 980	21	26 518	7 990	20	5 079	40,4	-	59,6	28.9
51 025	312	121 647	14 321	486	5 175	29,5	0,2	70,3	28

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Rechtliche Einheiten mit Bruttozu- gängen an Sachanlagen	Bruttozu- gänge an Sachanlagen insgesamt
		Ende September		Tsd. EUR	am 31.12.	Tsd. EUR
29.10	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenmotoren	4	.	.	4	.
29.20	H. v. Karosserien, Aufbauten u. Anhängern	29	.	.	25	.
29.3	H. v. Teilen u. Zubehör f. Kraftwagen	59	10 903	2 957 025	52	84 618
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	92	28 667	9 231 932	81	231 414
30.1	Schiff- u. Bootsbau	3	.	.	3	.
30.20	Schienenfahrzeugbau	4	659	199 945	4	.
30.30	Luft- u. Raumfahrzeugbau	6	2 529	328 510	5	.
30.9	H. v. Fahrzeugen a. n. g.	4	.	.	4	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	4 195	937 566	16	17 196
31.0	H. v. Möbeln	53	4 103	529 093	41	23 188
31	H. v. Möbeln	53	4 103	529 093	41	23 188
32.1	H. v. Münzen, Schmuck u. ähnlichen Erzeugnissen	1	.	.	1	.
32.20	H. v. Musikinstrumenten	13	1 153	93 565	8	5 041
32.30	H. v. Sportgeräten	6	470	26 366	6	1 189
32.40	H. v. Spielwaren	5	.	.	3	.
32.50	H. v. med. u. zahnmed. Apparaten u. Materialien	74	3 783	347 223	64	24 151
32.9	H. v. Erzeugnissen a. n. g.	11	952	150 122	9	1 668
32	H. v. sonst. Waren	110	6 644	639 592	91	34 803
33.1	Rep. von Metallernzeugnissen, Maschinen u. Ausrüstungen	65	4 741	568 693	54	13 157
33.20	Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen a. n. g.	59	3 893	601 621	46	8 404
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	124	8 634	1 170 314	100	21 561
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 381	239 700	46 659 691	1 982	2 255 886
	Insgesamt	2 401	240 757	46 886 488	2 002	2 271 344
	davon					
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	973	92 139	18 056 951	825	1 395 361
B	Investitionsgüter	839	97 166	20 087 342	721	559 713
GG	Gebrauchsgüter	88	7 912	1 277 434	69	44 782
VG	Verbrauchsgüter	501	43 540	7 464 761	387	271 488

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.			WZ 2008	
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten		Maschinen und maschinelle Anlagen
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.				%	
Tsd. EUR					EUR				
.	29.10
.	29.20
6 696	-	77 921	2 583	22	7 761	7,9	-	92,1	29.3
29 769	-	201 645	2 717	822	8 072	12,9	-	87,1	29
.	30.1
.	30.20
.	30.30
.	30.9
1 452	-	15 745	123	15	4 099	8,4	-	91,6	30
4 063	29	19 097	291	-	5 651	17,5	0,1	82,4	31.0
4 063	29	19 097	291	-	5 651	17,5	0,1	82,4	31
.	32.20
2 787	-	2 254	60	-	4 372	55,3	-	44,7	32.20
330	-	859	-	330	2 530	27,8	-	72,2	32.30
.	32.40
11 830	219	12 102	116	-	6 384	49,0	0,9	50,1	32.50
152	158	1 358	-	-	1 752	9,1	9,5	81,4	32.9
15 136	377	19 290	535	330	5 238	43,5	1,1	55,4	32
2 426	-	10 731	741	91	2 775	18,4	-	81,6	33.1
541	85	7 778	326	-	2 159	6,4	1,0	92,6	33.20
2 966	85	18 510	1 068	91	2 497	13,8	0,4	85,8	33
283 846	6 286	1 965 754	41 217	7 609	9 411	12,6	0,3	87,1	C
284 163	9 019	1 978 161	41 948	7 609	9 434	12,5	0,4	87,1	
132 477	6 172	1 256 712	13 322	4 915	15 144	9,5	0,4	90,1	A+EN
113 507	1 940	444 266	25 501	2 238	5 760	20,3	0,3	79,4	B
12 520	51	32 211	587	-	5 660	28,0	0,1	71,9	GG
25 659	856	244 972	2 538	456	6 235	9,5	0,3	90,2	VG

[Inhalt](#)**10. Bruttozugänge an Sachanlagen in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Beschäftigtengrößenklassen**

Haupt- gruppe	Hauptgruppe Rechtliche Einheiten mit ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Gesamt- umsatz	Rechtliche Ein- heiten mit Brutto- zugängen an Sach- anlagen	Bruttozu- gänge an Sachanlagen insgesamt
					am 31.12.	Tsd. EUR
		Ende September	Tsd. EUR			Tsd. EUR
	Insgesamt	2 401	240 757	46 886 488	2 002	2 271 344
	1 bis 49	1 226	38 707	4 414 713	923	184 737
	50 bis 99	581	40 586	5 759 265	504	246 866
	100 bis 249	414	64 073	10 808 802	398	703 906
	250 bis 499	134	45 806	10 606 814	131	393 486
	500 bis 999	36	23 935	4 705 349	36	192 920
	1 000 und mehr	10	27 650	10 591 546	10	549 428
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	973	92 139	18 056 951	825	1 395 361
	1 bis 49	467	14 936	1 910 530	361	102 606
	50 bis 99	263	18 519	2 907 191	226	149 798
	100 bis 249	179	27 782	4 714 399	174	518 396
	250 bis 499	49	16 531	3 971 907	49	156 582
	500 bis 999	12	8 161	1 846 197	12	123 778
	1 000 und mehr	3	6 210	2 706 726	3	344 200
B	Investitionsgüter	839	97 166	20 087 342	721	559 713
	1 bis 49	444	13 681	1 616 306	349	43 794
	50 bis 99	182	12 603	1 650 176	163	54 170
	100 bis 249	135	21 064	3 605 152	132	119 138
	250 bis 499	53	18 373	4 336 298	52	139 124
	500 bis 999	20	13 027	2 649 732	20	60 207
	1 000 und mehr	5	18 418	6 229 678	5	143 280
GG	Gebrauchsgüter	88	7 912	1 277 434	69	44 782
	1 bis 49	48	1 628	163 964	32	10 433
	50 bis 99	20	1 393	164 041	18	5 949
	100 bis 249	16	2 864	438 943	15	21 638
	250 bis 499	3	.	.	3	.
	500 bis 999	1	.	.	1	.
	1 000 und mehr	-	-	-	-	-
VG	Verbrauchsgüter	501	43 540	7 464 761	387	271 488
	1 bis 49	267	8 462	723 913	181	27 904
	50 bis 99	116	8 071	1 037 856	97	36 949
	100 bis 249	84	12 363	2 050 308	77	44 734
	250 bis 499	29	9 611	1 898 387	27	95 821
	500 bis 999	3	.	.	3	.
	1 000 und mehr	2	.	.	2	.

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.			Haupt- gruppe	
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten		Maschinen und maschinelle Anlagen
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
284 163	9 019	1 978 161	41 948	7 609	9 434	12,5	0,4	87,1	
36 193	1 144	147 400	4 468	3 851	4 773	19,6	0,6	79,8	
30 728	3 259	212 879	7 954	260	6 083	12,4	1,3	86,3	
94 590	3 701	605 615	10 563	109	10 986	13,4	0,5	86,1	
78 370	904	314 212	13 352	3 390	8 590	19,9	0,2	79,9	
8 615	12	184 293	2 852	-	8 060	4,5	-	95,5	
35 667	-	513 762	2 759	-	19 871	6,5	-	93,5	
132 477	6 172	1 256 712	13 322	4 915	15 144	9,5	0,4	90,1	A+EN
22 480	218	79 908	1 071	2 721	6 870	21,9	0,2	77,9	
17 524	2 855	129 419	3 265	187	8 089	11,7	1,9	86,4	
42 549	2 967	472 880	3 795	17	18 659	8,2	0,6	91,2	
33 759	131	122 692	4 747	1 990	9 472	21,6	0,1	78,3	
3 851	-	119 927	444	-	15 167	3,1	-	96,9	
12 314	-	331 886	-	-	55 427	3,6	-	96,4	
113 507	1 940	444 266	25 501	2 238	5 760	20,3	0,3	79,4	B
9 095	904	33 795	2 914	800	3 201	20,8	2,1	77,1	
9 387	138	44 645	4 531	62	4 298	17,3	0,3	82,4	
33 938	214	84 986	5 883	91	5 656	28,5	0,2	71,3	
36 376	684	102 064	7 005	1 285	7 572	26,1	0,5	73,4	
4 389	-	55 818	2 409	-	4 622	7,3	-	92,7	
20 322	-	122 958	2 759	-	7 779	14,2	-	85,8	
12 520	51	32 211	587	-	5 660	28,0	0,1	71,9	GG
1 989	17	8 427	123	-	6 408	19,1	0,2	80,7	
770	-	5 179	145	-	4 271	12,9	-	87,1	
9 756	-	11 882	163	-	7 555	45,1	-	54,9	
.	
.	
.	
25 659	856	244 972	2 538	456	6 235	9,5	0,3	90,2	VG
2 629	5	25 270	359	330	3 298	9,4	-	90,6	
3 047	266	33 635	13	11	4 578	8,2	0,7	91,1	
8 346	520	35 868	722	-	3 618	18,7	1,2	80,1	
8 235	66	87 520	1 443	115	9 970	8,6	0,1	91,3	
.	
.	

[Inhalt](#)**11. Bruttozugänge an Sachanlagen in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen und Umsatzgrößenklassen**

Hauptgruppe	Hauptgruppe Rechtliche Einheiten mit ... bis unter ... € Umsatz	Unternehmen	Tätige Personen	Gesamtumsatz	Rechtliche Einheiten mit Bruttozugängen an Sachanlagen	Bruttozugänge an Sachanlagen insgesamt
					am 31.12.	Tsd. EUR
		Ende September		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Insgesamt		2 401	240 757	46 886 488	2 002	2 271 344
bis unter 2 Mill.		400	11 496	562 224	245	.
2 Mill. bis 5 Mill.		779	31 240	2 522 346	621	135 471
5 Mill. bis 10 Mill.		481	31 872	3 396 119	415	146 989
10 Mill. bis 20 Mill.		327	35 834	4 637 973	312	256 241
20 Mill. bis 50 Mill.		253	48 533	7 936 199	248	296 382
50 Mill. und mehr		161	81 782	27 831 627	161	.
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	973	92 139	18 056 951	825	1 395 361
	bis unter 2 Mill.	114	3 494	165 149	65	.
	2 Mill. bis 5 Mill.	317	12 261	1 047 853	258	83 333
	5 Mill. bis 10 Mill.	215	13 768	1 534 523	185	74 758
	10 Mill. bis 20 Mill.	148	15 256	2 084 406	139	152 095
	20 Mill. bis 50 Mill.	114	19 910	3 492 326	113	140 828
	50 Mill. und mehr	65	27 450	9 732 694	65	.
B	Investitionsgüter	839	97 166	20 087 342	721	559 713
	bis unter 2 Mill.	123	3 241	177 634	86	10 679
	2 Mill. bis 5 Mill.	278	10 275	891 166	224	28 528
	5 Mill. bis 10 Mill.	176	10 479	1 245 132	153	45 224
	10 Mill. bis 20 Mill.	102	10 107	1 428 370	100	51 939
	20 Mill. bis 50 Mill.	91	18 954	2 843 475	89	106 218
	50 Mill. und mehr	69	44 110	13 501 564	69	317 124
GG	Gebrauchsgüter	88	7 912	1 277 434	69	44 782
	bis unter 2 Mill.	16	500	23 300	8	4 439
	2 Mill. bis 5 Mill.	30	1 228	95 699	22	5 871
	5 Mill. bis 10 Mill.	20	1 245	131 911	18	2 762
	10 Mill. bis 20 Mill.	7	965	106 930	6	5 829
	20 Mill. bis 50 Mill.	11	2 236	382 327	11	19 176
	50 Mill. und mehr	4	1 738	537 268	4	6 704
VG	Verbrauchsgüter	501	43 540	7 464 761	387	271 488
	bis unter 2 Mill.	147	4 261	196 140	86	8 857
	2 Mill. bis 5 Mill.	154	7 476	487 628	117	17 739
	5 Mill. bis 10 Mill.	70	6 380	484 553	59	24 245
	10 Mill. bis 20 Mill.	70	9 506	1 018 267	67	46 378
	20 Mill. bis 50 Mill.	37	7 433	1 218 071	35	30 159
	50 Mill. und mehr	23	8 484	4 060 101	23	144 111

Bruttozugänge an Sachanlagen					Anteil an den Bruttozugängen insg.				Haupt- gruppe
bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	darunter		je tätiger Person	bebaute Grund- stücke u. Bauten	Grund- stücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	
			selbster- stellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten usw.					
Tsd. EUR					EUR	%			
284 163	9 019	1 978 161	41 948	7 609	9 434	12,5	0,4	87,1	
.	
31 327	393	103 752	3 741	3 892	4 336	23,1	0,3	76,6	
22 503	2 019	122 466	8 294	113	4 612	15,3	1,4	83,3	
32 651	1 076	222 514	5 142	34	7 151	12,7	0,4	86,9	
46 412	3 873	246 096	10 484	180	6 107	15,7	1,3	83,0	
.	
132 477	6 172	1 256 712	13 322	4 915	15 144	9,5	0,4	90,1	A+EN
.	
22 939	140	60 254	1 385	2 721	6 797	27,5	0,2	72,3	
9 659	917	64 182	2 131	-	5 430	12,9	1,2	85,9	
16 900	814	134 381	2 679	24	9 970	11,1	0,5	88,4	
12 393	3 863	124 571	2 866	180	7 073	8,8	2,7	88,5	
.	
113 507	1 940	444 266	25 501	2 238	5 760	20,3	0,3	79,4	B
3 756	430	6 492	151	-	3 295	35,2	4,0	60,8	
4 682	236	23 610	1 936	830	2 776	16,4	0,8	82,8	
8 936	524	35 765	5 797	113	4 316	19,8	1,2	79,0	
11 773	56	40 111	2 054	10	5 139	22,7	0,1	77,2	
24 084	10	82 124	5 983	-	5 604	22,7	-	77,3	
60 276	684	256 164	9 579	1 285	7 189	19,0	0,2	80,8	
.	
12 520	51	32 211	587	-	5 660	28,0	0,1	71,9	GG
1 908	-	2 532	-	-	8 878	43,0	-	57,0	
73	17	5 781	123	-	4 781	1,2	0,3	98,5	
733	-	2 029	145	-	2 218	26,5	-	73,5	
2 545	-	3 283	44	-	6 040	43,7	-	56,3	
7 230	-	11 947	120	-	8 576	37,7	-	62,3	
31	34	6 639	155	-	3 857	0,5	0,5	99,0	
.	
25 659	856	244 972	2 538	456	6 235	9,5	0,3	90,2	VG
356	5	8 496	50	-	2 079	4,0	0,1	95,9	
3 633	-	14 106	297	341	2 373	20,5	-	79,5	
3 175	579	20 490	221	-	3 800	13,1	2,4	84,5	
1 433	207	44 739	364	-	4 879	3,1	0,4	96,5	
2 705	-	27 454	1 515	-	4 057	9,0	-	91,0	
14 358	66	129 687	91	115	16 986	10,0	-	90,0	

[Inhalt](#)

**12. Zugänge an neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (Mietinvestitionen)
in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung
von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Rechtliche Einheiten		Bruttozugänge an Sachanlagen		Miet- invest- anteil %
		ins- gesamt	darunter mit Miet- investi- tionen	insgesamt	darunter neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen	
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	20	2	15 457	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	2	15 457	.	.
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	305	16	155 512	6 222	4,0
11	Getränkeherstellung	18	-	16 745	-	-
12	Tabakverarbeitung	1	-	.	.	.
13	H. v. Textilien	81	6	30 780	581	1,9
14	H. v. Bekleidung	17	1	1 386	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	6	1	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	68	4	42 200	.	.
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	47	8	45 349	1 314	2,9
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	63	8	29 351	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	44	4	69 860	1 332	1,9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	14	1	17 721	.	.
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	131	20	102 433	5 415	5,3
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	87	11	90 895	3 683	4,1
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	56	14	109 921	3 499	3,2
25	H. v. Metallerzeugnissen	515	54	221 869	10 739	4,8
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	125	13	629 141	1 573	0,3
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	116	12	186 822	2 359	1,3
28	Maschinenbau	291	32	172 984	8 011	4,6
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	92	11	231 414	2 677	1,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	1	17 196	.	.
31	H. v. Möbeln	53	6	23 188	.	.
32	H. v. sonst. Waren	110	9	34 803	1 521	4,4
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	124	17	21 561	2 873	13,3
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 381	249	2 255 886	.	.
	Insgesamt	2 401	251	2 271 344	59 239	2,6
	davon					
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	973	118	1 395 361	21 471	1,5
B	Investitionsgüter	839	97	559 713	24 113	4,3
GG	Gebrauchsgüter	88	7	44 782	.	.
VG	Verbrauchsgüter	501	29	271 488	.	.

[Inhalt](#)
13. Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Rechtliche Einheiten			Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	Investitionen in immaterielle Vermögens- gegenstände
		ins- gesamt	darunter			
			Verkaufser- löse aus dem Abgang von Sachanlagen	Investitionen in immaterielle Vermögens- gegenstände		
30.09.	am 31.12.		Tsd. EUR			
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	20	15	7	1 639	46
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	15	7	1 639	46
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	305	94	58	.	2 554
11	Getränkeherstellung	18	11	9	1 479	302
12	Tabakverarbeitung	1	-	-	-	-
13	H. v. Textilien	81	20	28	.	740
14	H. v. Bekleidung	17	2	6	.	142
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	6	1	-	.	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	68	23	22	1 389	591
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	47	22	22	1 255	559
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. Bespielter Tonträger usw.	63	19	22	2 469	1 275
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	44	19	23	2 067	1 029
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	14	4	11	.	801
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	131	53	70	6 265	5 162
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	87	46	25	2 389	989
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	56	32	38	3 021	4 516
25	H. v. Metallerzeugnissen	515	184	158	42 263	5 918
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	125	50	82	.	9 349
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	116	51	57	1 132	7 801
28	Maschinenbau	291	120	150	13 752	12 433
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	92	42	41	19 981	8 922
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	7	8	.	1 004
31	H. v. Möbeln	53	15	21	506	658
32	H. v. sonst. Waren	110	34	38	923	951
33□	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	124	53	37	4 215	965
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 381	902	926	179 723	66 662
	Insgesamt	2 401	917	933	181 362	66 708
	davon					
A+EN	Vorleistungsgüter und Energie	973	412	394	95 066	30 987
B	Investitionsgüter	839	334	365	42 444	28 235
GG	Gebrauchsgüter	88	28	35	1 438	1 222
VG	Verbrauchsgüter	501	143	139	42 413	6 264

[Inhalt](#)**Zuordnung der Klassen (Dreisteller) der WZ 2008 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden zu den Hauptgruppen**

Klasse	Hauptgruppe	Klasse	Hauptgruppe	Klasse	Hauptgruppe
05.10	EN	18.20	VG	26.20	B
05.20	EN	19.10	EN	26.30	B
06.10	EN	19.20	EN	26.40	GG
06.20	EN	20.1	A	26.5	B
07.10	A	20.20	A	26.60	B
07.2	A	20.30	A	26.70	GG
08.1	A	20.4	VG	26.80	A
08.9	A	20.5	A	27.1	A
09.10	A	20.60	A	27.20	A
09.90	A	21.10	VG	27.3	A
10.1	VG	21.20	VG	27.40	A
10.20	VG	22.1	A	27.5	GG
10.3	VG	22.2	A	27.90	A
10.4	VG	23.1	A	28.1	B
10.5	VG	23.20	A	28.2	B
10.6	A	23.3	A	28.30	B
10.7	VG	23.4	A	28.4	B
10.8	VG	23.5	A	28.9	B
10.9	A	23.6	A	29.10	B
11.0	VG	23.70	A	29.20	B
12.00	VG	23.9	A	29.3	B
13.10	A	24.10	A	30.1	B
13.20	A	24.20	A	30.20	B
13.30	A	24.3	A	30.30	B
13.9	VG	24.4	A	30.40	B
14.1	VG	24.5	A	30.9	GG
14.20	VG	25.1	B	31.0	GG
14.3	VG	25.2	B	32.1	GG
15.1	VG	25.30	B	32.20	GG
15.20	VG	25.40	B	32.30	VG
16.10	A	25.50	A	32.40	VG
16.2	A	25.6	A	32.50	B
17.1	A	25.7	A	32.9	VG
17.2	A	25.9	A	33.1	B
18.1	VG	26.1	A	33.20	B

Hauptgruppen :

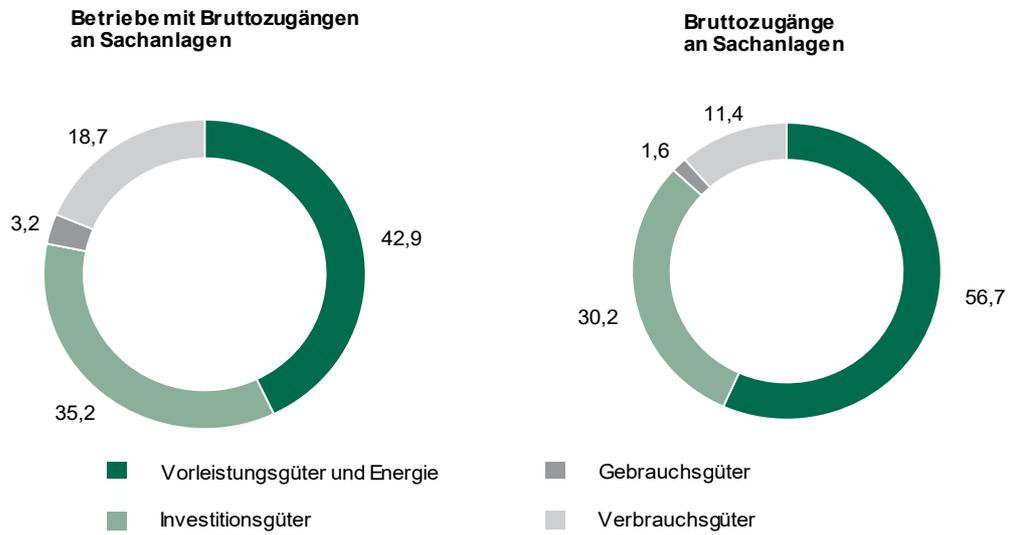
A - Vorleistungsgüter
 B - Investitionsgüter

GG - Gebrauchsgüter
 VG - Verbrauchsgüter

EN - Energie (ohne Energie- u.
 Wasserversorgung)

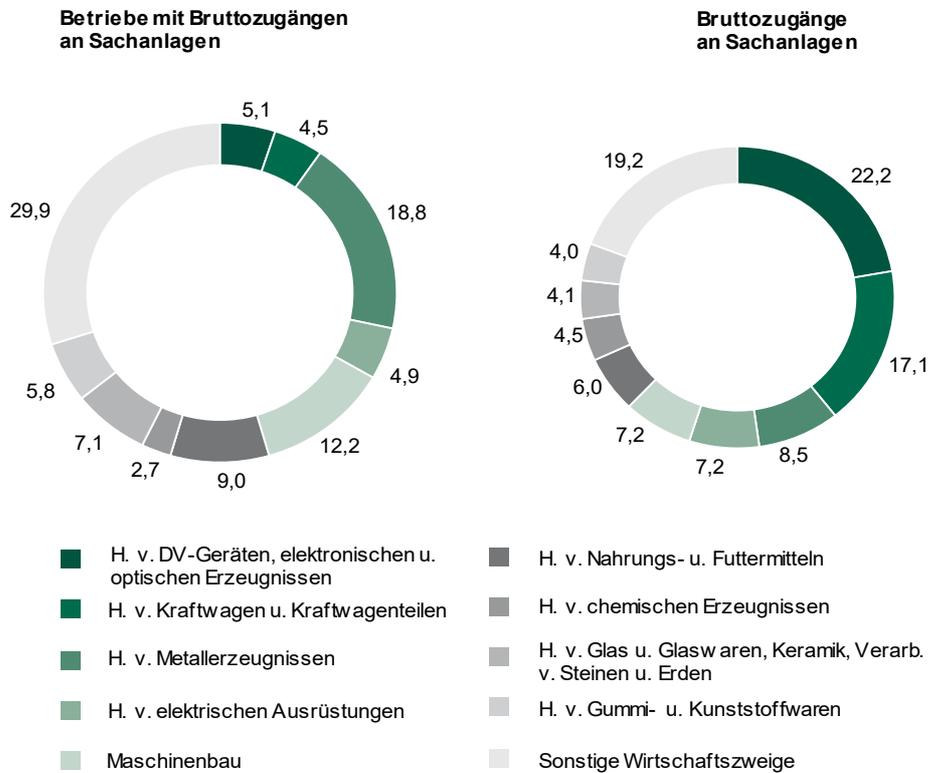
[Inhalt](#)

Abb. 1 Betriebe mit Bruttozugängen an Sachanlagen und Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Hauptgruppen in Prozent



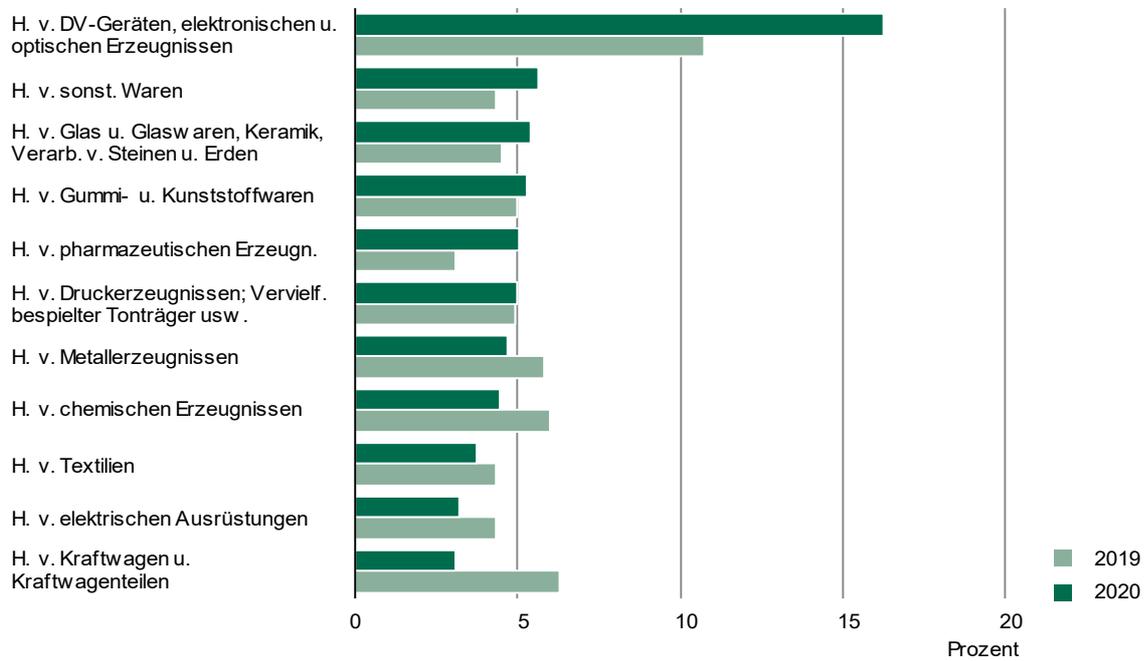
[Inhalt](#)

Abb. 2 Betriebe mit Bruttozugängen an Sachanlagen und Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Prozent



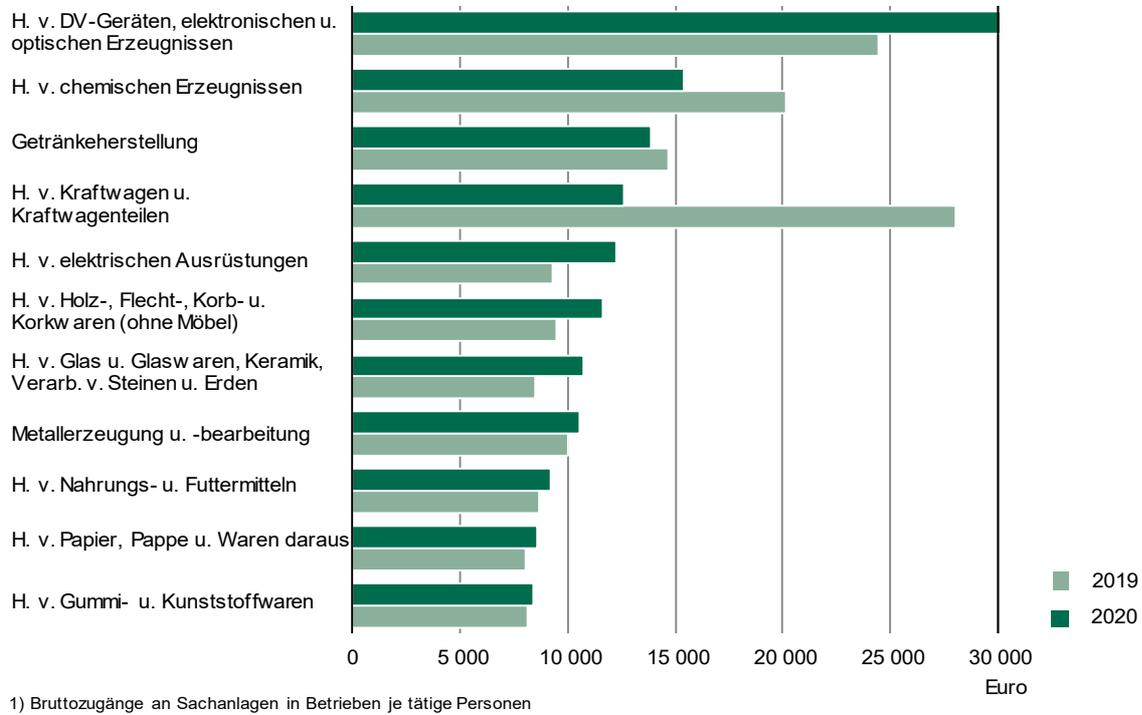
[Inhalt](#)

Abb. 3 Investitionsquote in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 und 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



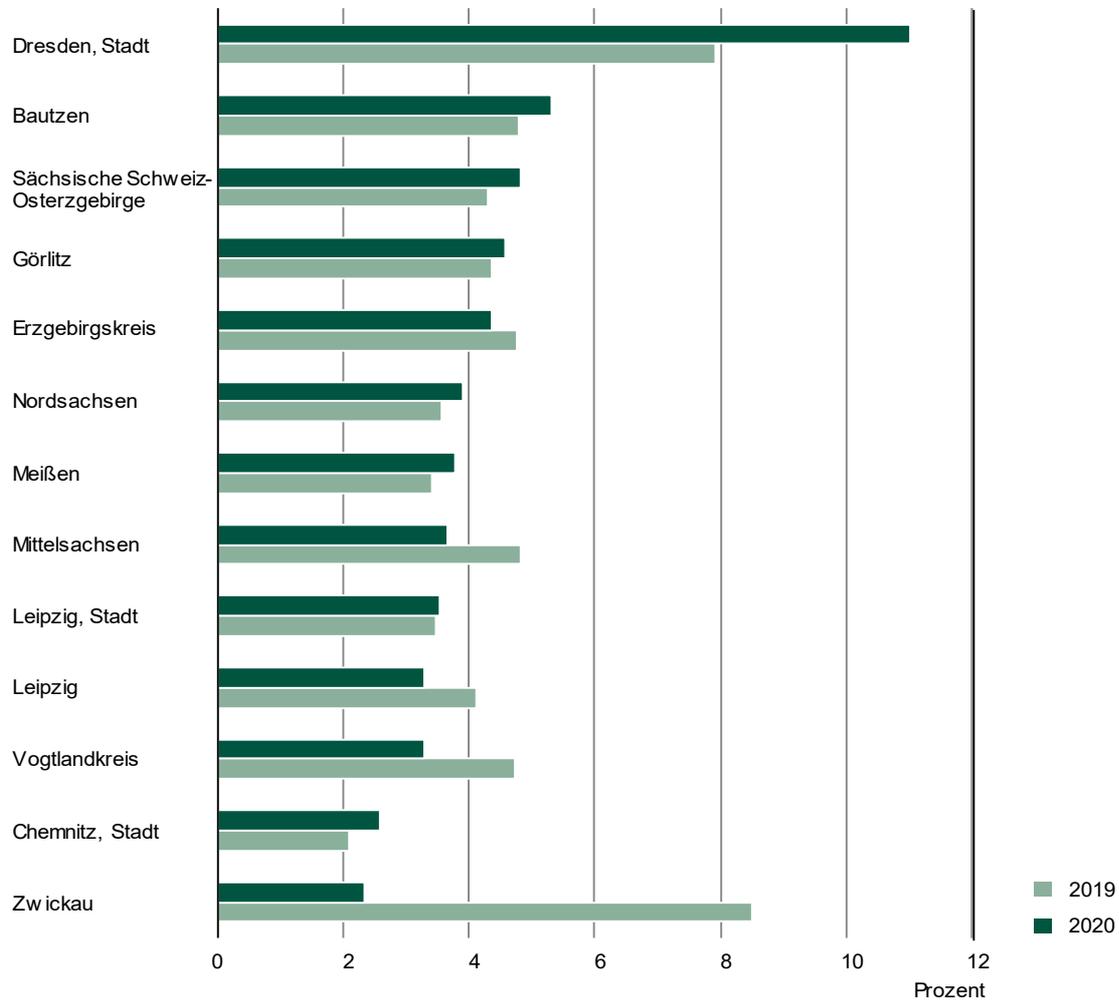
[Inhalt](#)

Abb. 4 Investitionsintensität¹⁾ in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 und 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



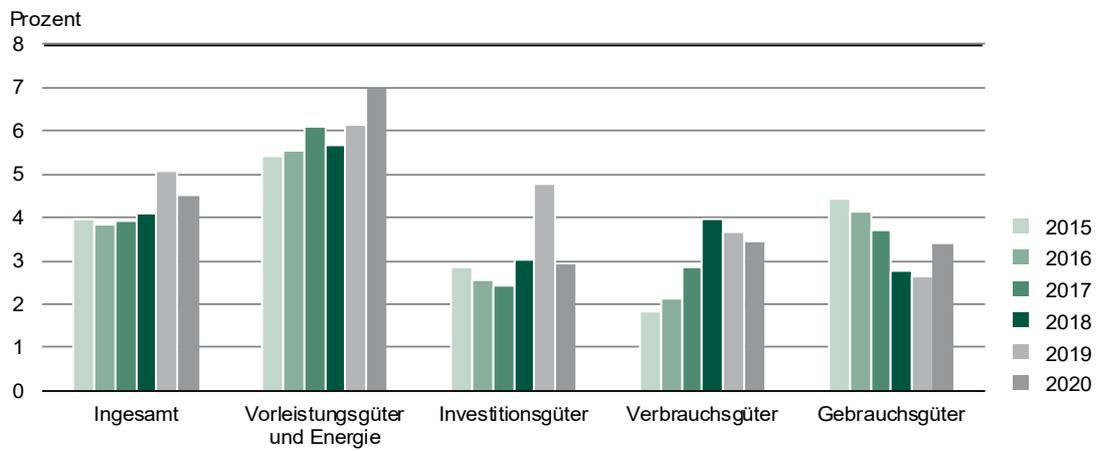
[Inhalt](#)

Abb. 5 Investitionsquote in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 und 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



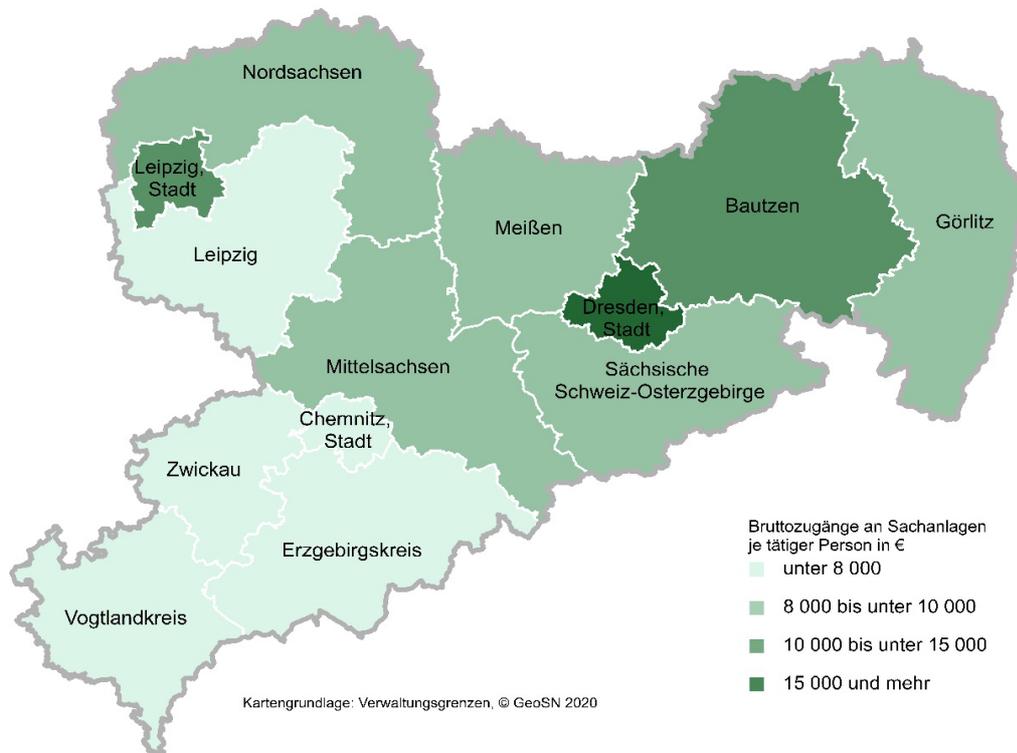
[Inhalt](#)

Abb. 6 Investitionsquote in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 bis 2020 nach Hauptgruppen



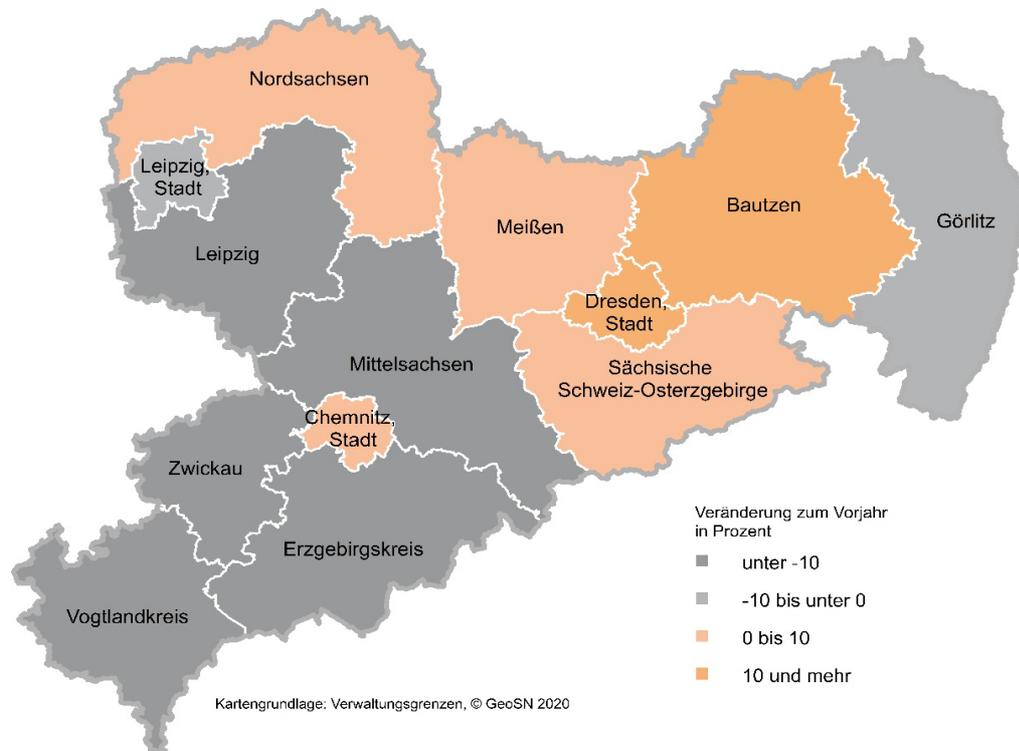
[Inhalt](#)

Abb. 7 Investitionsintensität in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



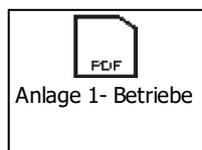
[Inhalt](#)

Abb. 8 Veränderung der Bruttozugänge an Sachanlagen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden gegenüber dem Vorjahr nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



[Inhalt](#)

Anlage 1



Investitionserhebung bei Betrieben

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung
bitte bis

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

B

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
311 - Verarbeitendes Gewerbe
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Statistiknummer

von _____ bis _____

Geschäftsjahr, (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr) **1**

(Falls das Geschäftsjahr des Betriebs vom Kalenderjahr abweicht,
geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, welches im Jahr 2020 endete.)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **7** auf den Seiten 1 bis 2 in der separaten Unterlage.

Wurden im Geschäftsjahr Sachanlagen erworben oder geleast? Ja Nein

Investitionen in Sachanlagen (einschließlich Umweltschutzinvestitionen) im Geschäftsjahr 2020

1 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit nach dem HGB aktiviert **2**

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen:

Bitte beachten Sie die Neuregelungen zum Operating-Leasing (siehe Erl. 2, 7).

Volle Euro

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten **3** _____

1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten **4** _____

1.3 Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **5** _____

1.4 Bruttozugänge **insgesamt** = Summe Positionen 1.1 bis 1.3 _____

darunter:

1.4.1 Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert **6** _____

1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten
und zugehörigen Grundstücke _____

2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen
Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet **7** _____

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

104850000010010100600065

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
311 - VG (Investitionen)
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Die Meldung zur Investitionserhebung für Betriebe ist in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Geschäftsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen. Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Investitionserhebung bei Betrieben

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Investitionserhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur,
den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder
sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungs-
hilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens
68 000 Unternehmen im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, im
Verarbeitenden Gewerbe sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen
anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie-
versorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von
Umweltverschmutzungen. Von dieser Erhebung erfasst werden sowohl Betriebe mit im
Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen wie auch Betriebe mit 50 und mehr tätigen
Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
(ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer II ProdGewStatG; bei
Betrieben mit weniger als 50 tätigen Personen nach § 2 Satz 2 Buchstabe B Ziffer II
Nummer 4 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit
§ 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die
Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre
Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu
sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu
nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-
Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die
erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber
Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung
keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine
Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen
Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat.
Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn
alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche
oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer
tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung
heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer,
die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das
Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei,
die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht recht-
zeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den
Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie
unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der
Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

104870000010010100000001

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

104870000010020200600087

Investitionserhebung bei Betrieben

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2020

B

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe). Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Ein gesonderter Fragebogen zur Investitionserhebung für Betriebe ist auszufüllen für:

- alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren,
- örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen,
- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen, die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur und Montageabteilung beziehen.

Kein gesonderter Fragebogen ist dagegen auszufüllen für:

- im Ausland gelegene Betriebsstätten,
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen,
- rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen,
- Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zur Investitionserhebung für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten

Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagstützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

1 Geschäftsjahr

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endete.

2 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Bitte nicht den Bestand, sondern die Bruttozugänge an Sachanlagen angeben (**ohne Umbuchungen**).

Für nach dem **HGB bilanzierende Unternehmen** sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind.

Für nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. **Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.** Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

104860000010010100600052

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) **der selbsterstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Es sollen nur die Zugänge jener Sachanlagen aufgeführt werden, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im meldepflichtigen Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zum anderen desselben Unternehmens sind also nicht zu berücksichtigen.

- 3** Einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., sowie Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken.
- 4** Einschließlich Grundstückerschließungskosten u.Ä.
- 5** Einschließlich aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeugen und Schiffen.
- 6** Einschließlich Gebäuden und selbst durchgeführter Großreparaturen.

7 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert** sind. (vgl. 2).

Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestand angeben, sondern die Zugänge.

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

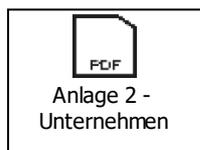
Nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** geben hier die **Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter** an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 2 dieser Erläuterungen.

Sie sind dem Betrieb zuzuordnen, bei dem sie sich am Ende des Geschäftsjahres befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zum anderen desselben Unternehmens sind also nicht zu berücksichtigen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Betrieb ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

[Inhalt](#)

Anlage 2



Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung
bitte bis

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

U

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
311 - Verarbeitendes Gewerbe
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Statistiknummer

von

bis

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr) **1**

(Falls das Geschäftsjahr des Betriebs vom Kalenderjahr abweicht,
geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, welches im Jahr 2020 endete.)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **10** auf den Seiten 1 bis 2 in der separaten Unterlage.

Wurden im Geschäftsjahr Sachanlagen erworben, geleast, veräußert und/oder
wurde in immaterielle Vermögensgegenstände investiert?

Ja

Nein

A Investitionen in Sachanlagen (einschließlich Umweltschutzinvestitionen) im Geschäftsjahr 2020

1 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit nach dem HGB aktiviert **2**

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen:

Bitte beachten Sie die Neuregelungen zum Operating-Leasing (siehe Erl. 2, 7).

Volle Euro

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten **3** _____

1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten **4** _____

1.3 Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **5** _____

1.4 Bruttozugänge **insgesamt** = Summe Positionen 1.1 bis 1.3 _____

darunter:

1.4.1 Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert **6** _____

1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten
und zugehörigen Grundstücke _____

1.4.3 Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet
wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind _____

**2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen
Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet** **7** _____

3 Wurden im Geschäftsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? **8** Ja Nein

i Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese
in Abschnitt A „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.

B Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020 **9**

Volle Euro

1 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen _____

1.1 darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten _____

U

103890000010010100600036



Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Investitionserhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur,
den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder
sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungs-
hilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei höchstens 68 000 Unternehmen im
Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen
und Erden.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
(ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Buchstabe A Ziffer II ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit
§ 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die
Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre
Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu
sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu
nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-
Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die
erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber
Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung
keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine
Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen
Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat.
Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn
alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche
oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer
tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung
heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer,
die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das
Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei,
die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht recht-
zeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den
Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie
unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der
Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.



Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

103910000010020200600027

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2020

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldepflicht erstreckt sich auf Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Umfang der Meldung

Die Meldung zur Investitionserhebung für Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben.

1 Geschäftsjahr

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endete.

2 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Bitte nicht den Bestand, sondern die Bruttozugänge an Sachanlagen angeben (ohne Umbuchungen).

Für nach dem **HGB bilanzierende Unternehmen** sind hier die im Geschäftsjahr nach dem **HGB aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind.

Für nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. **Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.** Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) **der selbsterstellten Anlagen.** Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen

im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

- 3 Einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., sowie Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken.
- 4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.
- 5 Einschließlich aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeugen und Schiffen.
- 6 Einschließlich Gebäuden und selbst durchgeführter Großreparaturen.

7 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert** sind. (vgl. 2). Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die **Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter** an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 2 dieser Erläuterungen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

103900000010010100600092

8 Umweltschutzinvestitionen

Hier handelt es sich um Sachanlagen, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen dienen (additive = End of pipe und/oder integrierte Umweltschutzinvestitionen).

9 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Die Verkaufserlöse sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bitte melden Sie Gesamterlöse (auch Verkaufserlöse aus der Verschrottung von Sachanlagen), keine Restbuchwerte oder Buchgewinne. Erlöse aus Veräußerungen ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-and-Lease-Back-Geschäften“ sollen nicht angegeben werden.

10 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

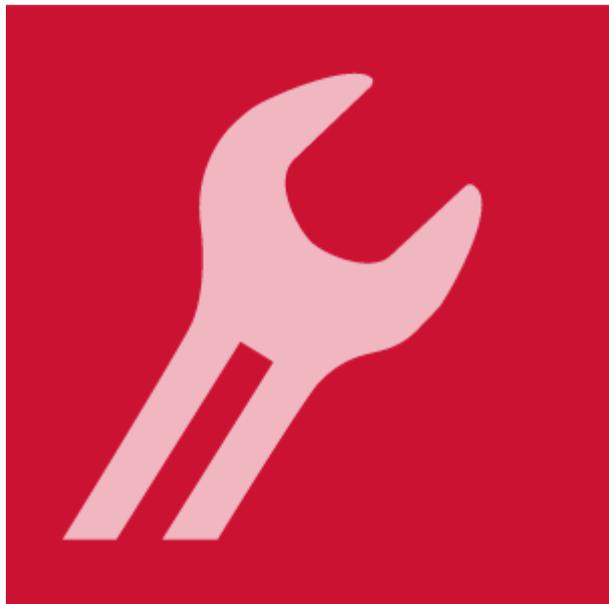
- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
- **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach § 248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden



2019

Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 15/12/2020

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611-75-2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Rechtliche Einheiten und Betriebe mit 20 Tätigen Personen und mehr des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden;
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Kalenderjahr, jährlich
- *Rechtsgrundlage*: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)
- *Geheimhaltung und Datenschutz*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.
- *Nutzerbedarf*: Beobachtung des Investitionsverhaltens der Unternehmen, Rechtlichen Einheiten und Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe nach Branchen und Unternehmensgröße im Hinblick auf Kapazitätserweiterungen und Nachfrageeffekte. Hauptnutzer sind Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Wichtige Interessenten sind Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Unternehmensberater etc.

3 Methodik Seite 5

- *Primärerhebung mit Abschneidegrenze*: Befragt werden nur Rechtliche Einheiten und Betriebe mit 20 oder mehr tätigen Personen. Für die Befragung besteht Auskunftspflicht.
- *Durchführung der Datengewinnung*: Die Auskunftserteilung erfolgt über Online-Verfahren. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Gesamtbewertung*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und geringfügigen Antwortausfällen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Geringe Zahl von Antwortausfällen mit Ersatz durch Schätzungen. Mögliche Falschangaben, jedoch Überprüfung durch umfangreiche Plausibilitätskontrollen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Veröffentlichung des Bundesergebnisses 12 bzw. 14 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Zeitlich*: Kurzfristig vollständige Vergleichbarkeit der Ergebnisse für Rechtliche Einheiten und Betriebe, längerfristig gewisse Einschränkungen durch Aktualisierung der Berichtskreise und der Klassifikationen, ggf. durch Änderung von Gebietsständen.
- *Räumlich*: National vollständig vergleichbar, auf europäischer Ebene ebenfalls voll vergleichbar.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifend*: Umsätze und Tätigen Personen weichen von den zusammengefassten Werten des Jahres- und Monatsberichtes für Betriebe bzw. des Jahresberichtes für Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes aufgrund unterschiedlicher Berichtskreise geringfügig ab.
- *Input für andere Statistiken*: Hochrechnungsgrundlage für Kostenstrukturerhebung.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 7

- *Verbreitungswege, Dokumentation der Methodik, Richtlinien der Verbreitung*: Die jährlichen Ergebnisse werden in der Fachserie 4 Reihe 4.2.1 als Pdf-Datei unter www.destatis.de zum Download vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Die Daten werden außerdem in der Datenbank "Genesis-Online" unter www-genesis.destatis.de/genesis/online bereitgestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Ergebnisse von Rechtlichen Einheiten. Hiervon abzugrenzen sind Ergebnisse für Unternehmen, im Sinne der [EU-Einheitenverordnung 696/93](#), die ab dem Berichtsjahr 2018 mit einer Verzögerung von 18 Monaten (z. B. Mitte 2020 für das Berichtsjahr 2018) zur Verfügung gestellt werden.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von "Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes"; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). - in Deutschland: [Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 \(WZ 2008\)](#) - abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" sowie C "Verarbeitendes Gewerbe".

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- Rechtliche Einheiten: Als Rechtliche Einheit wird die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert bezeichnet.
- Betrieb: Örtliche Niederlassung des Wirtschaftsbereichs Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen).
- Investitionen: Wert der aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d. h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschl. aktivierbarer Großreparaturen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbst erstellter und im Bau befindlicher Anlagen).

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland sowie Eckdaten nach Bundesländern. Länderergebnisse bzw. regional tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe ([ProdGewStatG](#)) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz ([BStatG](#)).
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 295/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik, geändert gemäß Anhang II der [Verordnung \(EG\) Nr. 251/2009](#) der Kommission vom 11. März 2009.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.
3. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Rechtlichen Einheiten, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Rechtlichen Einheiten oder Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p % Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Rechtlichen Einheiten und Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Investitionserhebung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Investitionserhebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Investitionserhebung ist eine Vollerhebung bei den Rechtlichen Einheiten und Betrieben mit 20 und mehr tätigen Personen. Durch die Einbindung der Investitionserhebung in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Investitionserhebung werden die Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen, die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände (Konzessionen, Patente und erworbene Software) der Rechtlichen Einheiten im Verarbeitenden Gewerbe und Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden erhoben. Bei den Betrieben werden die Investitionen nach Arten sowie gemietete und gepachtete Sachanlagen erhoben.

Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Branchen und Größenklassen. Die Investitionsergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen auch dazu, Datenanforderungen der EU zu erfüllen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden nach der Wirtschaftszweignklassifikation WZ 2008 auf der Vierstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung ([EG Nr. 1893/2006](#)) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Betriebe ist nach den Regeln der WZ die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung leistet. Im Allgemeinen wird als Näherungsgröße für die Wertschöpfung bei den Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes der aus den Ergebnissen der Produktionsstatistik geschätzte Nettoproduktionswert verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Rechtliche Einheit: Rechtliche Einheit ist die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

Betrieb: Örtliche Niederlassung (nicht Rechtliche Einheit) des Wirtschaftsbereichs Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen).

Investitionen: Wert der nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d. h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschl. aktivierbarer Großreparaturen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbst erstellter und im Bau befindlicher Anlagen). Bei nach dem IFRS bilanzierenden Rechtlichen Einheiten sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden, nicht einzubeziehen.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände: Im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierte Bruttozugänge an Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten sowie an Software einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurden, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Investitionsergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen auch dazu, die Datenanforderungen der EU zu erfüllen. Zu den Hauptnutzern der Investitionserhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts, die Bundesbank sowie die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und andere öffentliche Institutionen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmen, Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute und die allgemeine Öffentlichkeit zu den Nutzern.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Investitionserhebung für Rechtliche Einheiten und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist eine Primärerhebung bei allen Rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr tätigen Personen und deren Betriebe der genannten Bereiche sowie bei Betrieben mit 20 und mehr tätigen Personen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Rechtlichen Einheiten anderer Wirtschaftszweige. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Rechtlichen Einheiten und Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt über ein Online-Verfahren durch einen Internet-Fragebogen ([IDEV](#)). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragebogen für die Investitionserhebung einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigelegt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Investitionserhebung um eine Vollerhebung aller Rechtlichen Einheiten und Betriebe ab 20 tätigen Personen handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig. Angaben zur Zahl der tätigen Personen und zu den Umsätzen werden aus dem Monatsbericht für Betriebe, dem Jahresbericht für Betriebe oder dem Jahresbericht für Unternehmen entnommen.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Landesämter führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Landesämter übersenden ihre Ergebnisse an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Angaben der Investitionserhebung werden um Ergebnisse über Umsatz und tätige Personen aus dem Monats- und Jahresbericht für Betriebe und dem Jahresbericht für Unternehmen ergänzt und unbereinigt veröffentlicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Beantwortungsaufwand der Rechtlichen Einheiten und Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland für 2017 ein Wert von 1,7 Millionen Euro pro Jahr ermittelt (siehe <https://www.ondea.de>).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Investitionserhebung sind nicht zuletzt wegen ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und der geringen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen. Umfangreiche Plausibilitätsprüfungen, durchgeführt von fachkundigen Mitarbeitern, sorgen für zuverlässige Strukturdaten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe, obwohl sie überwiegend Verarbeitendes Gewerbe bzw. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung). Die Erfassungsgrundlage der Erhebung ist das statistische Unternehmensregister, die berichtspflichtigen Betriebe werden einmal jährlich bestimmt.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Fälle, in denen Rechtliche Einheiten und Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens bzw. des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Investitionserhebung werden 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres vorläufige Ergebnisse für die [Investitionen in Sachanlagen insgesamt an EUROSTAT](#) geliefert. Fehlende Meldungen werden mit Hilfe der vorhandenen Angaben geschätzt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Schätzungen für fehlende Angaben werden durch die Meldungen der Rechtlichen Einheiten und Betriebe ersetzt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vorläufige Bundesergebnisse zu den Investitionen in Sachanlagen der Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden 10 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres nur für EUROSTAT erstellt. Die Bundesergebnisse zu Beschäftigten, Umsatz und Investitionen der Rechtlichen Einheiten und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden ca. 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Investitionsstatistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zum vorab geplanten Termin veröffentlicht werden. Die Bereitstellung der Fachserie 4, Reihe 4.2.1 im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgt im Dezember des Folgejahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Investitionserhebung für Rechtliche Einheiten und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Auf europäischer Ebene gehen die Ergebnisse der Investitionserhebung in die „structural business statistics“ ein und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Investitionserhebung liefert absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Der Berichtskreis der Investitionserhebung unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik, beispielsweise durch die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen (1995, 2003, 2008).

Ab dem Berichtsjahr 2018 setzt die amtliche Statistik die EU-Einheitenverordnung um. Ergebnisse für die Darstellungseinheit Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung werden an anderer Stelle veröffentlicht und sind nicht direkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die in den Ergebnissen der Investitionsstatistik nachgewiesenen Umsätze und tätigen Personen weichen von den zusammengefassten Werten des Jahres- und Monatsberichts für Betriebe bzw. des Jahresberichtes für Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes geringfügig ab. Grund dafür ist zum einen die unterschiedliche Berichtskreisabgrenzung. Während in der Investitionserhebung ausschließlich Rechtliche Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen befragt werden, gilt in den Jahresberichten für Betriebe und Unternehmen bei einigen klein strukturierten Wirtschaftszweigen eine geringere Abschneidegrenze (10 tätige Personen). Außerdem ist zu berücksichtigen, dass durch den vergleichsweise späten Erhebungstermin der Investitionsstatistik (Mai/Juni des Folgejahres) im Berichtskreis im Vergleich zu den Monats- und Jahresberichten für Betriebe und Unternehmen Veränderungen vorgegangen sein können (z.B. zwischenzeitliche Stilllegungen). Hinzu kommt, dass infolge des späten Veröffentlichungstermins der Ergebnisse der Investitionsstatistik hier noch nachträgliche Korrekturen eingearbeitet werden können, die bei den Monats- und Jahresberichten für Betriebe und Unternehmen nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Ab dem Berichtsjahr 2018 setzt die amtliche Statistik die EU-Einheitenverordnung um. Ergebnisse für die Darstellungseinheit Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung werden an anderer Stelle veröffentlicht und sind nicht direkt vergleichbar.

Die beschriebenen Unterschiede in den Berichtskreisabgrenzungen der Erhebungen sind gewollt, sie erklären sich durch die jeweiligen Anforderungen der Nutzer.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Investitionserhebung dient als Hochrechnungsgrundlage für die Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten). Die Ergebnisse der Investitionserhebung gehen in die Ermittlung der Angaben für Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe für Deutschland insgesamt werden jeweils im Dezember in der Fachserie 4 Reihe 4.2.1 - Beschäftigte, Umsatz und Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden - veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 4 „Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.1 Beschäftigte, Umsatz und Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden“ werden im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de als Pdf-Datei zum Download zur Verfügung gestellt.

Online-Datenbank

Die jährlichen Ergebnisse der Investitionserhebung werden zusätzlich in der Datenbank "Genesis-Online" unter www.genesis.destatis.de/genesis/online bereitgestellt.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung. Die Daten der Investitionserhebung sind ebenfalls im Längsschnitt im Rahmen der AFID-Panels Industriebetriebe und Industrieunternehmen verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse der Investitionserhebung werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender vorgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau unter www.destatis.de alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an. Dort sind die Veröffentlichungstermine der Investitionserhebung vermerkt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die endgültigen Ergebnisse der Investitionserhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Ergebnisse von Rechtlichen Einheiten. Hiervon abzugrenzen sind Ergebnisse für Unternehmen, im Sinne der [EU-Einheitenverordnung 696/93](#), die ab dem Berichtsjahr 2018 mit einer Verzögerung von 18 Monaten (z. B. Mitte 2020 für das Berichtsjahr 2018) zur Verfügung gestellt werden.

Investitionserhebung bei Betrieben

B

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Statistiknummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **7** auf den Seiten 1 bis 2 in der separaten Unterlage.

von _____ bis _____

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr) **1**
(Falls das Geschäftsjahr des Betriebs vom Kalenderjahr abweicht,
geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, welches im Jahr 2019 endete.)

Wurden im Geschäftsjahr Sachanlagen erworben oder geleast? Ja Nein

Investitionen in Sachanlagen (einschließlich Umweltschutzinvestitionen) im Geschäftsjahr 2019

1 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit nach dem HGB aktiviert **2**

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen:

Bitte beachten Sie die Neuregelungen zum Operating-Leasing (siehe Erl. 2, 7).

Volle Euro

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten **3** _____

1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten **4** _____

1.3 Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **5** _____

1.4 Bruttozugänge **insgesamt** = Summe Positionen 1.1 bis 1.3 _____

darunter:

1.4.1 Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert **6** _____

1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten
und zugehörigen Grundstücke _____

2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen
Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet **7** _____

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Die Meldung zur Investitionserhebung für Betriebe ist in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Geschäftsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen. Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Investitionserhebung bei Betrieben

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Investitionserhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, im Verarbeitenden Gewerbe sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Von dieser Erhebung erfasst werden sowohl Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen wie auch Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer II ProdGewStatG; bei Betrieben mit weniger als 50 tätigen Personen nach § 2 Satz 2 Buchstabe B Ziffer II Nummer 4 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberrinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Investitionserhebung bei Betrieben

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2019

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe). Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Ein gesonderter Fragebogen zur Investitionserhebung für Betriebe ist auszufüllen für:

- alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren,
- örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen,
- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur und Montageabteilung beziehen.

Kein gesonderter Fragebogen ist dagegen auszufüllen für:

- im Ausland gelegene Betriebsstätten,
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen,
- rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen,
- Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zur Investitionserhebung für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten

Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagstützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

1 Geschäftsjahr

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endete.

2 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Bitte nicht den Bestand, sondern die Bruttozugänge an Sachanlagen angeben (**ohne Umbuchungen**).

Für nach dem **HGB bilanzierende Unternehmen** sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind.

Für nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. **Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.** Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) **der selbsterstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Es sollen nur die Zugänge jener Sachanlagen aufgeführt werden, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im meldepflichtigen Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zum anderen desselben Unternehmens sind also nicht zu berücksichtigen.

- 3 Einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., sowie Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken.
- 4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.
- 5 Einschließlich aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeugen und Schiffen.
- 6 Einschließlich Gebäuden und selbst durchgeführter Großreparaturen.
- 7 **Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind**. (vgl. 2).

Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestand angeben, sondern die Zugänge.

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

Nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** geben hier die **Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter** an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 2 dieser Erläuterungen.

Sie sind dem Betrieb zuzuordnen, bei dem sie sich am Ende des Geschäftsjahres befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zum anderen desselben Unternehmens sind also nicht zu berücksichtigen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Betrieb ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

Muster

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

U

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Statistiknummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **10** auf den Seiten 1 bis 2 in der separaten Unterlage.

von bis

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr) **1**
(Falls das Geschäftsjahr des Betriebs vom Kalenderjahr abweicht,
geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, welches im Jahr 2019 endete.)

Wurden im Geschäftsjahr Sachanlagen erworben, geleast, veräußert und/oder
wurde in immaterielle Vermögensgegenstände investiert? Ja Nein

A Investitionen in Sachanlagen (einschließlich Umweltschutzinvestitionen) im Geschäftsjahr 2019

1 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit nach dem HGB aktiviert **2**

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen:

Bitte beachten Sie die Neuregelungen zum Operating-Leasing (siehe Erl. 2, 7).

Volle Euro

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten **3**

1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten **4**

1.3 Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **5**

1.4 Bruttozugänge **insgesamt** = Summe Positionen 1.1 bis 1.3

darunter:

1.4.1 Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert **6**

1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten
und zugehörigen Grundstücke

1.4.3 Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet
wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind

2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen
Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet **7**

3 Wurden im Geschäftsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? **8** Ja Nein

1 Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese
1 in Abschnitt A „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.

B Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019 **9**

Volle Euro

1 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

1.1 darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Investitionserhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur,
den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder
sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungs-
hilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei höchstens 68 000 Unternehmen im
Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen
und Erden.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
(ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Buchstabe A Ziffer II ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit
§ 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die
Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre
Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu
sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu
nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-
Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die
erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber
Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung
keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine
Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen
Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat.
Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn
alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche
oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer
tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung
heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer,
die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das
Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei,
die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht recht-
zeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den
Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie
unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der
Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2019

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldepflicht erstreckt sich auf Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Umfang der Meldung

Die Meldung zur Investitionserhebung für Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben.

1 Geschäftsjahr

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endete.

2 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Bitte nicht den Bestand, sondern die Bruttozugänge an Sachanlagen angeben (ohne Umbuchungen).

Für nach dem **HGB bilanzierende Unternehmen** sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind.

Für nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. **Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.** Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) **der selbsterstellten Anlagen.** Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen

im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

- 3 Einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., sowie Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken.
- 4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.
- 5 Einschließlich aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeugen und Schiffen.
- 6 Einschließlich Gebäuden und selbst durchgeführter Großreparaturen.
- 7 **Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert** sind. (vgl. 2). Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die **Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter** an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 2 dieser Erläuterungen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

8 Umweltschutzinvestitionen

Hier handelt es sich um Sachanlagen, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen dienen (additive = End of pipe und/oder integrierte Umweltschutzinvestitionen).

9 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Die Verkaufserlöse sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bitte melden Sie Gesamterlöse (auch Verkaufserlöse aus der Verschrottung von Sachanlagen), keine Restbuchwerte oder Buchgewinne. Erlöse aus Veräußerungen ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-and-Lease-Back-Geschäften“ sollen nicht angegeben werden.

10 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
- **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach § 248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

Muster